

In dieser Nummer:

Interview mit Dr. V. Butkus

Tiesa über Berichte zur Lage der katholischen Kirche in Litauen
(Publikationen für Ausländer)

Tod und Begräbnis des Pfarrers Z. Neciunskas

Beschwerde des Pfarrers Z. Neciunskas

Nijolė Sadūnaitė unterwegs ins Lager — Reisebericht

Nachrichten aus den Diözesen

Aus sowjetischen Schulen

Litauen, 1. Oktober 1976

MYTHOS UND TATSACHEN

Interview des Direktors des Priesterseminars Kaunas, Viktoras Butkus, mit der Moskauer französischsprachigen Zeitschrift *Les Nouvelles de Moscou*, Nr. 31, vom 3. Juli 1976, und den englischsprachigen *Moscow News*, vom 12. Juni 1976:

Die römisch-katholische Kirche in der Sowjetunion

In der Sowjetunion gibt es auch Gemeinden der römisch-katholischen Kirche, die sich hier ebenso frei betätigen können wie andere Religionsgemeinschaften. Die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche unterscheidet sich in keiner Weise von der der protestantischen, orthodoxen, muslimischen, buddhistischen, der evangelischen oder anderen Glaubensgemeinschaften. Katholische Gemeinden gibt es in zehn der fünfzehn Unionsrepubliken der UdSSR. Die überwiegende Mehrheit katholischer Gläubiger und Kirchen befindet sich in Litauen, Lettland und den westlichen Gebieten der Ukrainischen und der Weißrussischen Unionsrepublik.

Nachstehendes Interview wurde uns bereitwilligst vom Rektor des römisch-katholischen Priesterseminars in Kaunas, Doktor der Theologie, Viktoras Butkus, gewährt.

Frage:

Die feindliche Auslandspropaganda verbreitet die verschiedensten Erfindungen über die Lage der Kirche in Sowjetlitauen. Würden Sie so freundlich sein, uns zu erzählen, wie es sich in Wirklichkeit verhält?

— Wie alle Bürger der UdSSR genießen auch die Bewohner Litauens die ihnen in Artikel 96 der Verfassung zuerkannte Gewissensfreiheit. Danach steht es jedem Bürger frei, eine Kirche zu besuchen oder zu Hause zu beten, sein Haus mit einem Kreuz oder beliebigen religiösen Bildern zu schmücken, Gebetbücher, Bibeln und andere religiöse Schriften käuflich zu erwerben.

Frage:

Ist die Anzahl der Gemeinden und Diözesen, die Zahl der katholischen Kirchen und Priester in Litauen unter der Sowjetmacht zurückgegangen?

— Die Zahl der Pfarreien und Bistümer ist gleichgeblieben; was die Zahl der Priester anbetrifft, so ist diese heute etwas geringer, vor allem, weil etliche der Kultdiener Litauen während des Zweiten Weltkrieges verlassen haben.

Die *Katholische Kirche Litauens* hat das Recht, ihre eigene Leitung zu bestimmen. Die heute in Litauen bestehenden Erzbistümer Vilnius und Kaunas, auch die Diözesen Kaišiadorys, Panevėžys, Telšiai und Vilkaviškis wurden zur Zeit der bürgerlichen Herrschaft gegründet. Die Regierung Sowjetlitauens hindert die Verwalter dieser Bistümer nicht an der Ausübung ihrer Ämter in den Diözesen bzw. im ganzen Land. Sie sind berechtigt, Konferenzen abzuhalten und über kirchliche Angelegenheiten zu entscheiden. So versammelten sich in Telšiai die Ordinarien der Bistümer, um in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils ein *Ordinarienkollegium* zu bilden, dessen augenblicklicher Vorsitzender, Juozapas Labukas, Apostolischer Administrator des Erzbistums Kaunas und des Bistums Vilkaviškis ist. Das Kollegium hat inzwischen eine Reihe von Schreiben und weitere Dokumente an die Geistlichen und Gläubigen Litauens verfaßt und herausgegeben.

Nach dem II. Vatikanischen Konzil gab die Liturgische Kommission ein lateinisch-litauisches Rituale für Pfarrer und Organisten heraus, das die zuständige Vatikanische Kongregation für die Katholische Kirche in Litauen und im Ausland für verbindlich erklärt hat. Im Jahre 1968 erschien in Litauen eine übersetzte Sammlung sämtlicher Beschlüsse des II. Vatikanums. Im selben Jahr wurden ferner ein Meßbuch, danach die Psalmen und das Neue Testament herausgegeben.

Frage:

Wie wurden die im Krieg zerstörten Kirchen repariert und wiederaufgebaut?

— Der Zweite Weltkrieg hat zahlreiche ländliche Wohnstätten und Städte in Ruinen verwandelt und ganze Dörfer hinweggefegt. Der Krieg hat auch die Kirchen nicht verschont. Unter den zerstörten Gotteshäusern wären zu nennen: Die St.-Peter-und-Paul-Kirche in Šiauliai, die Kirchen in Raseiniai, Kudirkos-Naumiestis, Kuršėnai und in anderen Orten, insgesamt an die vierzig Gotteshäuser. Obwohl die Wirtschaft des kriegszerstörten Landes knappes Baumaterial dringend benötigte, fand die Regierung der Republik Möglichkeiten, auch Material für den Wiederaufbau von Kirchen zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise wurden allein im Bistum Telšiai die Kirchen von Kretinga, Taurage, Kuršėnai, Papilė, Kruopiai, Kvėdarna, Leskava und Mažeikiai wiederaufgebaut. Als Ersatz für abgebrannte Kirchen wurden in fünf Bistümern Kapellen eingerichtet. Die kirchlichen Bauten werden sorgfältig instandgehalten und sind wiedererrichtet und restauriert worden. Weder im Bistum noch in der ganzen Republik wird man einen einzigen vernachlässigten Kirchenbau finden.

Frage:

Kann die katholische Kirche in Litauen Priester ausbilden?

— Das Seminar in Kaunas dient der Priesterausbildung. Seine Leitung und Professorenschaft sind von den Ordinarien ernannt. Die Ausbildung ist kostenlos und dauert fünf Jahre. Das Ausbildungsprogramm entspricht voll und ganz den *Bestimmungen der Vatikanischen Dogmenkongregation* und unterscheidet sich in seiner jetzigen Form praktisch in nichts vom Programm der römisch-katholischen Universitäten.

Frage:

Kann die katholische Kirche Litauens Kontakte zu Menschen gleichen Glaubens im Ausland unterhalten?

— Vertreter unserer katholischen Kirche unterhalten Beziehungen zum Vatikan und zu katholischen Kirchen des Auslands. Sie beteiligten sich sehr aktiv an der Arbeit des II. Vatikanischen Konzils, nahmen und nehmen an den von Paul VI. einberufenen Bischofssynoden teil, sind im Rahmen der *Vatikan-kommission für Kanonisches Recht* tätig, beschicken katholische Konferenzen in Europa, unternehmen Pilgerfahrten und besuchen verschiedene katholische Kirchen des Auslands. Außerdem unterhalten die Katholiken Litauens Bezie-

hungen zu Glaubensbrüdern im Ausland und laden diese zum Besuch der UdSSR ein.

Abschließend möchte ich sagen, daß all dies die Erfindungen der reaktionären Presse des Auslands zerstört, in der die Lage der Katholischen Kirche in Litauen und anderen Sowjetrepubliken in einem falschen Licht dargestellt wird. Wie man sieht, ist die Situation der Katholischen Kirche in Litauen und anderen Sowjetrepubliken dem Bilde, das ein Teil der Westpresse zeichnet, gänzlich unähnlich.

Tiesa-Bericht über die französischsprachige und englischsprachige Darstellung der Lage der Katholischen Kirche in Litauen: Die Moskauer französische Wochenschrift *Les Nouvelles de Moscou* — Nr. 31, vom 31. Juli 1976 — und die englische *Moscow News* vom 12. Juni 1976 — brachten ein Interview mit dem Rektor des Priesterseminars Kaunas, Dr. V. Butkus, zum Thema „Die römisch-katholische Kirche in der Sowjetunion“.

Dies ist nicht das erste Interview, das Dr. V. Butkus der Atheistenpresse gibt. Die für Amerika bestimmte (Kommunistenpublikation) *Laisve* (Freiheit) brachte bereits am 31. Dezember 1965 ein Interview in bescheidener Form, mit entsprechenden Weglassungen. Das Moskauer Interview ist schon erheblich mutiger und mit zahlreichen „Wahrheitsperlen“ geschmückt. Man darf wohl annehmen, daß hier — wie bei uns üblich — gleich zwei Autoren am Werk waren. Zweifellos hat der Zeitungsredakteur die Erklärungen des Dr. V. Butkus entsprechend „verbessert“. Und im Sinne der Wahrhaftigkeit ist der Artikel wirklich ergänzungs- und präzisierungsbedürftig.

1. *Da lesen wir:*

„Jedem Bürger steht es frei, eine Kirche zu besuchen . . .“ Sicher darf er das, nur werden ihn entsprechende Dienststellen hinterher „umerziehen“. Sollte er gar einen führenden Posten bekleiden, werden Auswirkungen auf das Berufsleben wohl unvermeidlich sein, und der Titel eines „Finstertlings“ wird ihm unbedingt angehängt werden. Warum ersuchen eigentlich so viele Leute um religiöse Dienste nur bei Nacht und streng geheim!? Warum verwehren sie sich unbedingt dagegen, daß religiöse Eheschließungen und Taufen in die offiziellen Tauf- und Trauregister der Gemeinden eingetragen werden!? Warum verlangt man von manchen Priestern — im Rayon Varena (Komiteevorsitzender J. Visockas) sogar von allen Priestern — eine Vorlage der Bücher über geleistete religiöse Dienste bei den Exekutivkomitees? Dasselbe verlangt übrigens auch die Staatsanwaltschaft.

2. *Wir lesen:*

Es stehe jedem frei: „sein Haus mit einem Kreuz oder beliebigen religiösen Bildern zu schmücken“. Schmücken ist erlaubt, nur kann es unangenehme

Folgen haben. Warum verbirgt man denn sonst Gebetbücher, religiöse Literatur, selbst Zierkreuzchen ängstlich vor fremden Augen? Warum beginnen Geheimdienstangestellte, sobald sie während einer Haussuchung bei Laien religiöse Literatur finden, die Inhaber alsbald zu beschimpfen!? Warum wird bei Durchsuchungen gefundene religiöse Literatur sofort konfisziert!? Warum wird so eifrig danach geforscht, wo einer wohl religiöse Bildchen erworben hat?

Am 30. September 1974 wurde Fräulein V. Vertelkaitė, Obererzieherin in der Kinderkrippe Nr. 32, Vilnius, von der vorgesetzten Bildungsabteilung vorgeladen. Man wollte sie wegen aktiver Religiosität entlassen und versuchte sie zur Unterzeichnung einer Erklärung zu zwingen, daß sie auf — angeblich — eigenen Wunsch ausscheide. Sie weigerte sich und erklärte: „War meine Arbeit schlecht — so beweisen Sie es, war sie gut — warum wollen Sie mich zwingen, auszuschneiden!“ Der Leiter der Bildungsabteilung, J. Kazlauskas, gestand offen: „An Ihrer Tätigkeit ist nichts zu beanstanden . . .“, doch warf ein anderer Vorgesetzter ein: „... in ihrem Zimmer aber hat sie sich einen Altar aufgebaut!“ Daraufhin wurde eine Dreierkommission aus den Frauen Cakatauskienė, Kepalienė und V. Nugarienė gebildet, die, ohne viel zu fragen, zur Wohnung von Fräulein Vertelkaitė fuhren und nach „Überprüfung“ feststellten, es gebe dort Zeichen der Religiosität.

Da Fräulein Vertelkaitė sich weiter weigerte, die gewünschte Erklärung abzugeben, versuchte man, sie „umzuerziehen“ und zur Unterschrift zu überreden. Schließlich drohte man ihr mit Arbeitsentlassung nach Artikel 263 § 3 — „amoralisches Verhalten“.

3. *Wir lesen:*

Es stehe jedem frei, „Gebetbücher, Bibeln und andere religiöse Schriften zu erwerben“. Dr. V. Butkus hätte lieber verraten sollen, wie ein Gläubiger während der 30jährigen Sowjetherrschaft in Litauen Gebetbücher, Bibeln und andere religiöse Schriften, z. B. Katechismen, kaufen konnte! In welchen Buchhandlungen werden diese wohl verkauft? Es trifft sicher zu, daß manche solche Literatur besitzen, nur ist sie illegal erworben. Die Mehrzahl der vorhandenen Gebetbücher wurde illegal hergestellt, was strafbar ist. Das unter der Sowjetmacht herausgegebene „Neue Testament“ besitzt hohen Seltenheitswert, und die Gläubigen konnten es gebührend bewundern — im Fernsehen. Welche „anderen religiösen Schriften“ es sonst noch gibt, weiß anscheinend nur Dr. V. Butkus allein. Warum werden selbst Devotionalienhändler auf kirchlichem Gelände festgenommen und in Polizeiautos abtransportiert — wie neulich in Nemenčine, anläßlich der Spendung des Sakraments der Firmung durch den Administrator des Erzbistums Vilnius (18. Januar 1976).

4. *Wir lesen:*

„Sowjetische Gesetze garantieren den Gläubigen den Schutz aller ihrer Rechte.“ Haben gläubige Eltern etwa das Recht, ihre Kinder davor zu schützen, daß man sie zwangsweise zu Atheisten macht, daß man religiös eingestellte Kinder verhöhnt!? Hat ein Gläubiger wirklich das Recht, das Grab eines verstorbenen Angehörigen mit einem religiösen Symbol oder Denkmal zu schmücken? Die Werkstätten dürfen solche Denkmäler nicht herstellen, den Architekten wird untersagt, die Errichtung solcher Denkmäler zuzulassen. Welches Recht haben die Gläubigen wohl, sich gegen verleumderische Artikel zu wehren, die Tatsachen verdrehen und kirchliche Lehren verzerren? In welcher Zeitung können sich Gläubige rechtfertigen oder verteidigen? Hat ein gläubiger Künstler gar ein Recht, Werke religiöser Thematik zu schaffen? Warum müssen Autoren religiöser Werke ihren Namen ängstlich verschweigen? Warum werden Künstler, die es wagen, Werke religiösen Inhalts zu schaffen, aus dem Künstlerverband ausgeschlossen — wie z. B. im Falle A. Chmieliauskas, der auf einer Internationalen Exlibris-Ausstellung in Italien 1976 mit Preisen ausgezeichnet wurde?

Darf ein gläubiger Sänger in seiner Kirche singen? Warum dürfen weder Musikstudenten noch Berufsmusiker in Kirchen spielen? Warum werden Studenten, die in Kirchen zu singen wagten, vom Konservatorium verwiesen (s. den Fall J. Matulionis)? Darf ein Lehrer zur Kirche gehen? Wieviel Lehrer gibt es doch, die sich wegen eines wagemutigen Kirchgangs hinterher schriftlich rechtfertigen mußten? Warum wurde die Lektorin des Tallat-Kelpsa-Musiktechnikums in Vilnius, Fräulein A. Kezyte, Inhaberin mehrerer Belobigungsdiplome, 1975 aus ihrer Arbeit entlassen? Sie konnte sich auf kein Gesetz berufen, das vor Entlassung wegen religiöser Überzeugung schützen würde! Und es gibt heutzutage viele solcher Entlassungen.

5. Zur Frage, „ob die Zahl der katholischen Geistlichen unter der Sowjetmacht zurückgegangen“ sei, lesen wir als Antwort: „die Zahl der Priester ist heute etwas geringer, vor allem weil etliche der Kultdiener Litauen während des Zweiten Weltkrieges verlassen haben“. Nach dreißig Jahren sind selbst von den Priestern, die Litauen verlassen haben, wohl nur noch wenige am Leben. Die verminderte Zahl hat andere Gründe, die Dr. V. Butkus verschweigt, darunter: a) eine bedeutende Anzahl von Priestern wurde, wie viele andere Mitglieder des Volkes, dem *Archipel Gulag* geopfert; b) die atheistische Staatsmacht läßt nicht zu, daß genügend Geistliche herangebildet werden, die Zahl der Studienkandidaten wird begrenzt, die Aufnahme Studienwilliger erschwert. Trotz „Garantie durch Sowjetgesetze“ haben die Gläubigen kein Recht auf eine ausreichende Anzahl von Priestern, umgekehrt haben auch studienwillige Jugendliche, die sich zum Priesteramt berufen fühlen, kein Recht auf freien Antritt des Studiums. Sie müssen jahrelang warten,

wenn sie nicht überhaupt von der Kandidatenliste gestrichen werden. Warum erwähnte Dr. V. Butkus eigentlich mit keinem Wort, welchen Kreuzweg die Studienkandidaten des Priesterseminars durchpilgern müssen? Alle werden vom Staatssicherheitsdienst genötigt, für den Geheimdienst zu arbeiten, d. h., mit der einen Hand die Kirche zu bauen und sie mit der anderen zu zerstören. Und das sollte der Rektor des Priesterseminars nicht wissen? Sollte er, der Moraltheologie unterrichtet, nicht wissen, daß die Aussage eines Teils unwesentlicher Wahrheiten, bei Verschweigen der wirklich schmerzhaften Tatsachen, einer wissentlichen Irreführung der Weltöffentlichkeit gleichkommt?

6. *Wir lesen:*

„Die Regierung Sowjetlitauens hindert die Verwalter dieser Bistümer nicht an der Ausübung ihrer Ämter.“ Wie steht es eigentlich um die Amtsausübung der Bischöfe J. Steponavičius und V. Sladkevičius? Sie sind verbannt. Dürfen dann wenigstens die eingesetzten Administratoren in Freiheit die Gemeinden aufsuchen (seit 32 Jahren wird ihnen dies Recht verweigert), oder dürfen sie nach freiem Ermessen Gemeindepfarrer einsetzen und Professoren für Seminare ernennen? Dürfen sie wirklich frei und unbehindert das Sakrament der Firmung spenden!? Das ist nach den kanonischen Bestimmungen schließlich ihre Pflicht. Richtig, ihnen wird gestattet, das Sakrament der Firmung zweimal im Jahr in den Pfarrgemeinden zu spenden — doch das ist zu wenig — es herrscht ein zu großer Andrang, für die Menschen ergeben sich große Ungelegenheiten.

7. *Wir lesen:*

„Ein Meßbuch, die ‚Psalmen‘ und das ‚Neue Testament‘ wurden herausgegeben.“ Ein kleiner Fehler: kein Meßbuch, sondern ein Gebetbuch wurde herausgegeben, nur — wie viele Menschen haben die Bücher überhaupt zu sehen bekommen?

8. Dr. V. Butkus erwähnt wiederaufgebaute und reparierte Kirchen, schweigt sich aber darüber aus, wie viele Kirchen nicht wiederaufgebaut, ja geschlossen und entweiht wurden. Die Gemeinde Kučiūnai, im Rayon Lazdijai, wollte den Bau ihres Gotteshauses beenden — man ließ es nicht zu. In Ignalina versuchten die Gläubigen, ihre in ein Klubhaus umgewandelte Kirche zurückzubekommen — vergeblich. Übrigens, soweit Kirchen wiederaufgebaut wurden, geschah dies mehr unter Störmanövern statt mit Hilfe der Staatsbediensteten.

9. Auf die Frage, ob die katholische Kirche Litauens Priester heranbilden könne, ergeht die Antwort: Die Leitung und Professur des Priesterseminars würden von den Ordinarbischöfen ernannt, unerwähnt bleibt dabei die Voraussetzung — Bestätigung durch die Atheisten. Kein Wort der Erklärung, daß der Rektor des Seminars kein Recht hat, Studienkandidaten nach freiem Ermessen aufzunehmen — die Aufnahme ist ein Gnadentat der Atheisten (Geheimdienst, Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten usw.). Ebenfalls unerwähnt bleibt auch die Tatsache, daß nicht etwa Personen, die den Ordinarien genehm sind, als Professoren des Seminars bestellt werden, sondern nur solche, die sich der Gunst des Geheimdienstes erfreuen. Warum gibt es im Personalbestand des Lehrkörpers so viele Umbesetzungen? Warum werden laufend Professoren aus ihren Ämtern entfernt, obwohl sie sich laut Brief des Dr. V. Butkus an die Zeitung *Laisve* vom 31. Juli 1965 durch „große Tugend und Erudition“ auszeichnen!? Hier wird sichtbar, daß die Ordinarien eben keinerlei Rechte besitzen und die katholische Kirche in Litauen keine Möglichkeit hat, eine ausreichende Anzahl und Auswahl von Priestern heranzubilden, wie sie es gerne möchte.

Manche Priester in Litauen, die zur Teilnahme an der Berliner Friedenskonferenz 1966 befohlen waren, können sich noch sehr gut an die Antwort von Dr. V. Butkus auf die Frage eines Kirchenrektors aus Leipzig erinnern. Auf die Frage: „Wieviel Theologiestudenten haben Sie denn?“, lautete die Antwort: „26“. Der deutsche Gesprächspartner wunderte sich: „Bei sechs Diözesen? Warum denn so wenig?“ — Die Antwort lautete: „Uns genügt's.“ Worauf sich der deutsche Priester abwandte und das Gespräch mit den litauischen Geistlichen abbrach. Man muß sich ernsthaft fragen, ob Dr. V. Butkus selbst zum Kreis jener gehört, die sich durch „große Tugend und Erudition“ auszeichnen und aus deren Mitte die leitenden Persönlichkeiten des Seminars erwählt werden. Lügen ist kein Anzeichen großer Tugend. Es sieht nicht so aus, als hätten die Ordinarien Dr. V. Butkus ausgewählt.

10. *Wir lesen:*

„Vertreter unserer katholischen Kirche unternehmen Pilgerfahrten und besuchen verschiedene katholische Kirchen des Auslands.“ Nicht gesagt wird, daß sich daran nur von den Atheisten approbierte Personen beteiligen dürfen. Warum eigentlich dürfen die Gläubigen aber in Litauen selbst nicht frei und unbehindert zur Kirche gehen — warum dürfen für Pilgerfahrten zu den Wallfahrtsorten *Šiluva* und *Žemaičiu Kalvarija* keine öffentlichen Transportmittel benutzt werden? Warum werden Chauffeure unter Drohung gewarnt, Pilger an ähnliche Orte zu befördern!? Warum wurde am 15. Juni 1976 der Fahrer verhaftet, der Menschen zur Kirche in Vidiškiai, Rayon Ignalina, transportiert hatte, die dort einer Primizfeier beiwohnen wollten!?

Warum wird Pfarrern im Todesfall nicht einmal das Recht auf eine normale Bestattung wie sonstigen Sowjetbürgern eingeräumt!? Warum verweigert man die Stellung von Transportmitteln zur Beförderung der sterblichen Überreste!? So geschah es bei der Bestattung von Pfarrer E. Basy in Dukštas 1975, ebenso bei der Beerdigung von Pfarrer Z. Neciunskas in Kalviai 1976. Zum Abschluß dieser Anmerkungen sei auf jenes wahre „Juwel an Wahrhaftigkeit“ am Ende des Interviews hingewiesen, das keiner der früheren Alumnus des Dr. V. Butkus und keiner der Gläubigen ohne tiefen Seelenschmerz lesen kann:

„Abschließend möchte ich sagen, daß all dies die Erfindungen der reaktionären Presse des Auslands zerstört, in der die Lage der katholischen Kirche in Litauen und anderen Sowjetrepubliken in einem falschen Licht dargestellt wird.“

„Wie man sieht, ist die Situation der katholischen Kirche in Litauen und anderen Sowjetrepubliken dem Bild, das ein Teil der Westpresse zeichnet, gänzlich unähnlich.“

TOD UND BESTATTUNG DES PFARRERS Z. NECIUNSKAS

Am 21. Juni 1976 verstarb in Litauen der wegen seiner Güte und tugendhaften Lebensweise wohlbekannte Priester Zimas Neciunskas, Pfarrer der Gemeinde Kalviai. Gemeindeglieder und Freunde des Verstorbenen versammelten sich zum Begräbnis des allseits beliebten Geistlichen. Wer hatte eigentlich nicht seine Herzgüte erfahren? Die Freiheitskämpfer der Nachkriegszeit, die Pfarrkinder mehrerer Gemeinden, die Kameraden jahrelanger Lagerhaft, dazu zahlreiche seiner Amtsbrüder. Doch gab es auch Menschen, die Pfarrer Neciunskas regelrecht haßten. So wollten die Atheisten der Stadt Kaišiadorys wenigstens die Beerdigung des Toten stören.

Am Vortage der Beisetzung untersagte der Gemeindevorsteher von Kalviai angereisten Pfarrern, ihre Autos in der Nähe der Kirche zu parken, und verbot ihnen ferner jegliches „Demonstrieren“. Das Seelenamt in der Kirche von Kalviai hielt der Administrator des Bistums Kaišiadorys, Kanonikus J. Andrikonis. Alles war darauf angelegt, die Zeremonie möglichst nüchtern abzuwickeln. In seiner betont lakonischen Gedenkrede vermied es Pfarrer Valatka, näher auf die Persönlichkeit des Verstorbenen einzugehen. Die Trauergemeinde, Geistliche wie auch Laien, waren bestürzt und schmerzlich betroffen: so weit war man also bereits auf dem Wege der Duckmäuserei vor den Gottlosen und der Obrigkeit. Die Kurie des Bistums Kaišiadorys unterließ es, den eigenen Oberhirten, Bischof Vincas Sladkevičius, vom Tode Pfarrer Neciunskas zu unterrichten, obwohl dieser den Verstorbenen hoch schätzte, der umgekehrt seinen Bischof sehr herzlich verehrte.

Die Angehörigen des Verstorbenen hatten beschlossen, Pfarrer Z. Neciunskas in seinem Heimatort, auf dem Friedhof der Gemeinde Santaika, zu beerdigen. Als man den Sarg aus der Kirche trug, stellte sich heraus, daß der Lastwagen, der den Leichnam und die begleitenden Personen ins Dzūkenland bringen sollte, verschwunden war. Man erfuhr, daß der stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees für den Bezirk Kaišiadorys, im Einvernehmen mit der Verkehrsbehörde, das Fahrzeug kurzfristig abberufen hatte. Begründung — die Kollektivwirtschaft habe kein Recht gehabt, für die Beerdigung eines Geistlichen einen Autotransporter zu stellen. Dies geschah in voller Kenntnis der Tatsache, daß die Rayonsverwaltung über kein Leichenauto verfügt und daß staatsbetriebliche Transportmittel für diesen Zweck stets zur Verfügung standen. Ein Freund des Toten, Pfarrer Alfonsas Svarinskas, fand schließlich einen Ausweg. Er brachte die sterblichen Überreste seines ehemaligen Lagerkameraden Zigmas Neciunskas im Kofferraum seines „Shiguli“-Pkws unter und vertäute den weit hinausragenden Sarg mit Stricken. Kränze und Blumen wurden aufgeladen, und gefolgt von einer Eskorte von Privatautos, setzte sich der Zug in Bewegung nach Santaika. Auf Bitte der Zurückbleibenden fuhr man langsam, und eine Menge weinender Menschen gab ihrem toten Seelenhirten kilometerweit das letzte Geleit. Wegen der Eigenmächtigkeit der Atheisten von Kaišiadorys konnte ein Großteil der Trauergäste nicht, wie beabsichtigt, zur Beisetzung nach Santaika mitkommen.

An der Wegkreuzung in Jieznas wartete bereits eine riesige Menschenmenge mit Kränzen und Blumen auf den Trauerkondukt. Nach kurzem Halt drehten die Autos nach Santaika ab, durch ein Spalier weinender Menschen, die Blumen auf dem Weg streuten. In Santaika selbst warteten neue Menschenmassen und die Geistlichkeit der südwestlitauischen Provinz Suvalkija. Nach einem Gottesdienst bettete man den Toten in die sandige Erde seiner Heimat, und bald wölbte sich im Dzūkenland ein weiterer Hügel über den sterblichen Überresten eines lauterer Litauers und dienstbeflissenen Dieners Gottes. Eine Welle der Empörung über das Benehmen der Atheisten von Kaišiadorys wogte vom Dzūkenland aus über ganz Litauen. Vom einfachen Mann in einer Kollektivwirtschaft bis hin zu Menschen mit akademischer Bildung fragte man: „Wie konnten die Atheisten es wagen, sich so zu benehmen? Was ist eigentlich die ganze Sowjetverfassung wert, wenn so etwas möglich ist!“ Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten ließ am 20. August Pfarrer A. Svarinskas rufen und versuchte diesem und der „Geistlichkeit“ die Verantwortung für die „Organisierung“ dieser Bestattung anzulasten.

Das Grab des Priesters Zigmas Neciunskas wird unsere Jugend lehren, Gott und die Heimat zu lieben.

Woher der Haß dieser Obrigkeitsvertreter gegen Pfarrer Z. Neciunskas? Am 4. Dezember 1946 wurde er, damals Gemeindepfarrer in Nedzingė, ver-

haftet und ein Jahr später zu zehn Jahren Lager und fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt. Bis zum 3. August 1947 saß er im Zentralgefängnis Lukiskis in Vilnius und wurde dann ins ferne Karden deportiert, wo er unter schwersten Bedingungen beim Holzfällen eingesetzt wurde. Dort fand er viele Litauer, rund 500 Männer und 300 Frauen vor. Ein Jahr später brachte man ihn nach Mordovien; er arbeitete in einer Behälterfabrik und wurde schwer herzkrank. Trotz seiner¹ angegriffenen Gesundheit und ungeeignet für schwere körperliche Arbeit, betreute er als „Feldscher“ acht Jahre hindurch erkrankte Mithäftlinge seines Lagers. Nach Verbüßung der Gesamtstrafe Ende 1955 entlassen, suchte er zunächst seinen Bischof Teofilis Matuionis in einem Invalidenheim Mordoviens auf.

Nach Litauen zurückgekehrt, ließ Pfarrer Zigmās der Gedanke keine Ruhe, daß so viele seiner Landsleute noch in den Weiten Sibiriens dahinvegetieren. Nach ein paar Monaten in der Heimat bricht Pfarrer Neciunskas bereits auf, um Landsleute in Maklakovo, im Gebiet Krasnojarsk, zu besuchen. Zweieinhalb Jahre hindurch betreut er von hier aus die katholischen Christen im Umkreis von 300 bis 500 Kilometern. Nach erneuter Rückkehr in die Heimat wird ihm die Ausübung des Priesteramtes verboten.

Vorher besuchte er im März 1957 in Sibirien noch die von seinem Amtsbruder J. Gustas in Krasnojarsk eingerichtete Kapelle. Pfarrer Gustas starb darauf und wurde dortselbst von Pfarrer Šeškevičius begraben.

Alle liebenswerten Eigenschaften des Dzūkenstammes schienen sich in der Person des Priesters Zigmās Neciunskas verkörpert zu haben. Entzückt über die Bekanntschaft mit jedem Menschen, mit dem er zusammentraf, fand und erweckte er bald in einem jeden das Gute. Ein mitfühlendes Herz und temperamentvolles Naturell befähigten ihn, Unglück, Sorgen und Schmerzen seiner Mitmenschen nachzuempfinden und zu teilen. Er konnte Menschen wahrhaft trösten, ermutigen und geistig aufrichten. Dem Beispiel seines Heilands folgend, brachte er anderen Menschen Hilfe und Trost, dann aber auch die Tröstungen geistlicher Gaben. Als Seelsorger dienstefrig und pflichtbewußt, blieb er der kirchlichen Obrigkeit stets ergeben, in bestem Einvernehmen mit seinen Amtsbrüdern, von denen ihm viele in treuer Freundschaft verbunden waren. An die hundert Priester nahmen an seiner Beisetzung teil. Nachstehend bringen wir den Wortlaut eines Beschwerdeschreibens von Pfarrer Zigmās Neciunskas an den Staatsanwalt der Litauischen SSR, das er auf Anraten seiner Freunde jedoch noch nicht abgesandt hatte.

B e s c h w e r d e

über die Tätigkeit des Radio- und FS-Komitees beim Ministerrat der Litauischen Sozialistischen Sowjetrepublik wegen grober Verstöße gegen elementarste Normen von Recht und Gerechtigkeit in bezug auf persönliche Menschenwürde und religiöse Riten. Die Mitarbeiter des Staatlichen Radio- und

FS-Komitees beim Ministerrat der Litauischen SSR haben ohne mein Wissen oder Zustimmung meinerseits insgeheim und unter Anwendung betrügerischer Methoden, Aufnahmen von meinem Besuch im Exekutivkomitee des Rayons Kaišiadorys und bei einer von mir zelebrierten Meßfeier in der Kirche von Kalviai auf Film festgehalten. Ein aus diesen Aufnahmen montierter Film wurde unter dem Titel „Und in Ewigkeit Amen“, versehen mit zusätzlichen verleumderischen Informationen, wiederholt im Fernsehen gezeigt und somit der breiten Öffentlichkeit und den Gläubigen Litauens präsentiert.

Mein Erscheinen beim Exekutivkomitee des Rayons Kaišiadorys war seinerzeit behördlich angeordnet. Man schickte mich dort von einem Büro zum anderen, scheinbar nur, um belanglose Fragen, z. B. über Touristenbesuche in der Pfarrkirche Kalviai, zu stellen u. ä. In Wirklichkeit wurden diese Unterredungen insgeheim von FS-Leuten mit einem vorher versteckt postierten Aufnahmegerät gefilmt.

An einem Sonntag nach diesem Besuch, als ich vor meiner in Andacht versammelten Gemeinde in der Kirche von Kalviai die heilige Messe zelebrierte, drangen Angehörige eines Fernseh-Aufnahmeteams unter erheblicher Ruhestörung in das Gotteshaus ein, bauten ihre Apparaturen auf und begannen zu filmen, ohne nach meiner Zustimmung zu fragen. Sie benahmen sich im Kirchenraum so ungeniert, als befänden sie sich in einem ihrer eigenen Studios.

Mit Freiheitsentzug bis zu einem Jahr ahndet das Strafgesetzbuch der Litauischen SSR Verstöße gegen das Gesetz über Trennung der Kirche vom Staat, somit auch der Trennung des Staates von der Kirche.

Durch das erwähnte Eindringen in den Kirchenraum wurde die allen Gläubigen heiligste Kulthandlung, die Würde des heiligen Meßpfers, in größter Art und Weise entweiht, die religiösen Gefühle der betenden Menschen zu tiefst beleidigt.

In dem gezeigten Film werde ich beim Austeilen der Kommunion gezeigt, und der TV-Ansager kommentiert dazu: „Dieselben Hände segneten die Waffen und Folterwerkzeuge der Banditen ...“

Diese unterstellende Anspielung auf meine Person und Tätigkeit in der Nachkriegszeit, bei Verwendung des wirksamsten Propagandawerkzeugs unserer Zeit — wiederholter Präsentation im Massenmedium Fernsehen — stellt eine nicht zu übersehende, gezielte und permanente Beleidigung meiner Person dar, mit der Absicht, mich als Priester und Vertreter der katholischen Kirche in den Augen der gläubigen wie der nichtgläubigen Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Dieser auf unehrenhafte Weise, in gesetzwidriger und verleumderischer Absicht montierte Film, ist eine unflätige Erfindung und stellt eine strafbare Handlung dar, die nach den Gesetzen der Litauischen SSR zu bestrafen ist.

Der Umstand, daß ich in der Vergangenheit, gemäß Urteil eines sowjetischen Gerichts, zehn Jahre als politischer Häftling in verschärfter Lagerhaft ver-

büßt habe, gibt niemand ein Recht, mich deshalb zwanzig Jahre später erneut zu malträtieren und zu terrorisieren.

Aus den Gerichtsakten meines Falles geht schließlich einhellig hervor, warum ich zu zehn Jahren Haft verurteilt worden bin. In den Nachkriegsjahren habe ich litauische Freiheitskämpfer (Partisanen), die sich weigerten, die Eingliederung Litauens in die UdSSR als rechtens anzuerkennen, wiederholt mit Lebensmitteln versorgt, sie materiell unterstützt und ein Ehepaar kirchlich getraut. Die propagandistische Unterstellung der Redakteure, ich hätte „Waffen und Folterwerkzeuge der Banditen gesegnet“, hat nichts mit Faktendokumentierung zu tun, sondern gehört in den Bereich bössartiger Verunglimpfungen.

Mit dieser öffentlichen Beschwerde wende ich mich an die Staatsanwaltschaft der Litauischen SSR und verlange:

— Beendigung der gegen meine Person als legaler Sowjetbürger und in der UdSSR ansässiger Geistlicher gerichteten Aktion des Terrors und der Malträtierung.

— Verhinderung weiterer Verhöhnungsakte der Würde des allerheiligsten Meßopfers.

— *Disziplinierung der Schuldigen:*

1. Entfernung der meine Person betreffenden Stellen aus dem Fernsehfilm „Und in Ewigkeit Amen“.

2. Strafrechtliche Verantwortung der für die genannten Programme zuständigen Radio- und Fernsehredakteure und Operateure sowie derjenigen, die den Befehl zum Vollzug dieser strafbaren Handlungen erteilt haben, zusammen mit ihren Helfershelfern im Exekutivkomitee des Rayons Kaišiadorys, und zwar,

— gemäß Artikel 18 des Strafgesetzbuchs der Litauischen SSR (wissentliche Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Personen zwecks Begehen eines Verbrechens) und

— gemäß Artikel 132 und 133 des Strafgesetzbuches der Litauischen SSR (Verleumdung und Beleidigung in Form eines öffentlich verbreiteten Werkes, sowie Verleumdung in Verbindung mit Anschuldigungen, ein schweres Verbrechen begangen zu haben).

— Wiedergutmachung des mir zugefügten moralischen Schadens vor der gesamten Öffentlichkeit Litauens, in der Präsentationsform des mich verleumdenden Machwerks.

Will man die sowjetische Gesellschaft wirklich im Sinne kommunistischer Moral erziehen, so wäre es angebracht, das Radio- und Fernsehkomitee an-

zuweisen, in seinen Programmen nicht zu phantasieren, sondern authentische Dokumentationen über den Ablauf und die Urheber sadistischer Tragödien zu produzieren, wie zum Beispiel:

1. Die Vernichtung solch populärer Verteidiger des Sowjetvolkes und Begründer der Sowjetgesellschaft, wie Putna, Uboravičius u. a.
2. Vernichtung solcher Revolutionäre, wie Z. Angariečius, die Ehefrau von K. Požėla u. a.
3. Tierische Folterung und Abschachtung völlig unschuldiger Priester im Orija-Wäldchen des Rayons Vilkaviškis vor 34 Jahren.
4. Das Martyrium der Ärzte und Intellektuellen in Panevėžys zur selben Zeit.
5. Die zur selben Zeit im Wäldchen Rainiai des Rayons Telšiai durchgeführte grausige Folterung und Ermordung der völlig unschuldigen Intellektuellen, Schüler und Arbeiter.
6. Der Massenmord an Gefangenen, ihren sowjetischen Wärtern des Lagers für politische Gefangene in Pravieniškiai, Rayon Kaišiadorys, zur selben Zeit.

Die an einer Anzahl anderer Orte Litauens zur nämlichen Zeit begangenen sadistischen Exzesse sind der Öffentlichkeit auch heute noch gut erinnerlich.

Es fragt sich, wer hier wohl die Waffen der Henker gesegnet und die Folterwerkzeuge angefertigt hat. Die Klärung und Dokumentation dieser für alle Welt unvorstellbaren Vorfälle sollte dem Ziel dienen, die Urheber und Büttel dieser Akte des Sadismus einer dem Nürnberger Prozeß analogen rechtlichen Verantwortung zuzuführen.

Materialien solch dokumentarischer Beweiskraft würden, gelegentlich im Fernsehen gezeigt, einen außerordentlich bedeutsamen Beitrag zur Erziehung der jetzigen jungen Generation und der gesamten Öffentlichkeit Litauens darstellen — und den Geist der Ablehnung von Gesetzlosigkeit und tierischer Barbarei stärken.

gez. Pfarrer Z. Neciunskas

*) *Anmerkung des Übersetzers:* Hier sind die folgenden Personen litauischer Abstammung gemeint:

- 1) Putna, Vytautas, 1893—1937, Korpskommandeur der Roten Armee, langjähriger Militärattache.
- 2) Uborevičius, Jeronimas, 1896—1937, Armeekommandeur der Roten Armee, Kandidat des ZK der KPdSU, Oberbefehlshaber des Wehrbezirks Weißrußland.

Beide wurden als enge Mitarbeiter des Marschalls Tuchačevski Anfang 1937 liquidiert, nach Stalins Tod rehabilitiert.

- 3) Angariečius (Aleksa), Zigmas, 1882—1940, Berufsrevolutionär, Sekretär der Kommunistischen Internationale, in Moskau ansässiger Erster Sekretär des Zentralkomitees der KP Litauens — dort bereits 1938 im Zuge der Säuberungen verhaftet und am 22. Mai 1940 (Litauen wurde am 15. Juni 1940 von der Roten Armee besetzt) umgebracht — nach Stalins Tod rehabilitiert.
- 4) Katre Poželienė, geb. Matulaitis, 1900—1938, in Minsk liquidierte (später rehabilitierte) Revolutionärin, verheiratet mit dem nach dem Rechtsumsturz Ende 1926 in Kaunas standrechtlich erschossenen Berufsrevolutionär und Sekretär des Zentralkomitees der KP Litauens, Karolis Požėla. (Beider Sohn, der Physiker Dr. Jutas Požėla, ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Litauischen SSR in Vilnius.)

BERICHT VON DER REISE DER NIJOLE SADŪNAITE INS LAGER ...

Nijole Sadūnaite auf dem Weg ins Lager

Gleich nach der Gerichtsverhandlung brachte der Bruder von Nijolė Sadūnaite" seiner Schwester warme Kleidung ins Gefängnis. Der Offizier des KGB-Isolators in Vilnius, Petrauskas, verweigerte jedoch die Annahme. Noch am Abend desselben Tages aber wurde die Gefangene nach Mordovien abtransportiert.

Sieben Tage und Nächte verbrachte Nijolė Sadūnaite in einer Zelle des Gefängnisses in Pskov, einem feuchten, kalten, dunklen und verdreckten Kellerloch, in dem es selbst an Luft mangelte. Während des einwöchigen Aufenthalts — zum Liegen hatte man ihr einen schmutzigen Strohsack hingeworfen, Decken oder Kissen wurden verweigert — erkältete sich Nijolė in diesem kaltfeuchten Gewölbe. Ihre Bitte um Hustenmedizin beantwortete die Aufsicht mit Anbrüllen: „Krächze doch weiter.“ Die Gefangene wagte danach nicht mehr, um medizinische Hilfe zu bitten. Eineinhalb Tage dauerte der Aufenthalt in Jaroslavl, wo Nijolė mit einer Kriminellen eingesperrt war. In Gorki verbrachte sie sieben Tage in einer Zelle mit Kriminellen. Die Transithaft in Ruzajevka dauerte 24 Stunden, schließlich noch fünf Tage und Nächte Haft mit Kriminellen im Gefängnis Potma. Die Zellen waren voller Wanzen, die sich nicht weniger gnadenlos erwiesen als die Bewachung. Schließlich verbrachte Nijole Sadūnaite in Potma noch zweimal 24 Stunden in Einzelhaft.

Die Reise von Vilnius nach Mordovien dauerte vom 20. Juni bis zum 18. Juli. Im Falle des Bahntransportes erfolgt meist Einschließung in Eisenkäfigen, zusammen mit Kriminellen. Die Reiseverpflegung bestand aus Brot, sehr salzigem Fisch und Wasser. Nijolė aß weder Brot noch Fisch, sondern trank nur Wasser. In Pskov, Jaroslavl, Gorki, Ruzajevka und Potma gab es sehr kleine Essensportionen, von denen sie dann kostete.

Im Herbst 1975 wurde das Lager in Mordovien von Geheimdienstlern aus Vilnius besucht. Nijolė Sadūnaitė wurde erneut vernommen und gefragt, ob sie das Schlußwort ihrer Gerichtsverhandlung an irgend jemanden in Vilnius weitergegeben habe oder im Geheimdienstisolorator in Vilnius, unterwegs nach Mordovien oder erst hier, im Lager? „Während der neuneneinhalb Monate Vernehmungshaft im KGB-Isolorator Vilnius habe ich die Frage nicht beantwortet und werde es auch hier nicht tun.“ Die Geheimdienstler meinten darauf, sie wollten ja gar nicht wissen, welcher Person sie den Text übergeben habe, nur den Ort der Übergabe. Auch auf diese Frage ging Nijolė nicht ein. Schließlich mußten die Barnten aufgeben und meinten, sie seien überhaupt nur so nebenbei vorbeigekommen und hätten noch anderes in der Gegend zu besorgen. Die Besucher erkundigten sich abschließend noch nach der allgemeinen Stimmung, ob sie sich nicht etwas langweile, was sonst in der Strafkolonie los sei — und verschwanden. Während der gesamten Haftzeit erhielt Nijolė nicht einen Brief aus den USA, obwohl ihr Verwandte u. a. wiederholt geschrieben haben. Genauso war es bei Briefen aus England und anderen Staaten. Auch die aus Litauen abgesandten Briefe kamen nicht alle an. Aus Norwegen wurden ihr Lebensmittel (Schokolade) geschickt, die sie nie erhalten hat. Von der Sendung erfuhr sie überhaupt erst, als man von ihrem kärglichen Gefangenenlohn acht Rubel Paketgebühr abzog. Drei Monate später übergab die Lagerverwaltung das Paket Nijolės Bruder.

Im Lager Mordovien wurde im Juli 1975 der ukrainische Dichter Vasili Stusas grausam zusammengeschlagen. Nach Bekanntwerden dieses Vorfalles trat Nijolė Sadūnaitė mit weiteren vier politischen Gefangenen, aus Protest gegen die Willkür der Lagerverwaltung, vom 1. bis 5. August in den Hungerstreik.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Kaunas

Zwölf junge Männer durften mit Genehmigung der Sowjetmacht ins Priesterseminar eintreten — aus einer Gesamtzahl von rund 30 Antragstellern. Einer der zugelassenen Kandidaten erschien nicht zur Aufnahme, doch ließ die Obrigkeit nicht zu, daß ein anderer die Stelle einnahm, sie mußte frei bleiben.

Die diesjährigen Aufnahmekandidaten waren besonders eifrigen Bestrebungen ausgesetzt, sie als freie Mitarbeiter des Geheimdienstes anzuwerben. Es ist zu bedauern, daß dieses Jahr gewisse Kandidaten ins Seminar gelangten, die besser draußen geblieben wären. Gleichzeitig durften eine ganze Anzahl wirklich geeigneter Anwärter wegen direkter Einflußnahme der staatlichen Sicherheitsorgane nicht aufgenommen werden. Manchen wurde bedeutet, sie brauchten sich erst gar nicht ein zweites Mal zu bewerben, denn man werde sie sowieso nicht zulassen. Somit hat sich die Sowjetmacht diesmal in bezug auf die Zahl der aufgenommenen Kandidaten großzügig gezeigt, doch gleichzeitig für eine Qualitätsminderung bei der Auswahl gesorgt.

Vilnius

Im Juni 1976 wurde der Zoll für Pakete aus den USA bis 800 Prozent erhöht. Heute ist man in Litauen in der Lage, ohne Unterstützung der Verwandten im Ausland auszukommen. Mittel, die bisher zum Zweck materielle Hilfeleistung ausgegeben wurden, können heute einem wichtigeren Zweck, dem Kampf für die Freiheit des Volkes und der Religion, gewidmet werden. Die „Chronik der LKK“ hat die ersten zwei Nummern der Untergrundpublikation *Dievas ir Tėvynė* (Gott und Vaterland) erhalten. Zahlreiche Leser sind enttäuscht über den Ton, der einer religiösen Publikation nicht zur Ehre gereicht. Die „Chronik der LKK“ wünscht dem neuen Presseorgan, bald den Werten zu entsprechen, die der Titel aussagt.

Vilnius

Die aus Rom heimkehrenden Bischöfe L. Povilonis und R. Krikščiūnas wurden von Zollbeamten in Moskau durchsucht. Sämtliche Devotionalien wurden ihnen so stürmisch abgenommen, daß dabei sogar die Krawatte von Bischof L. Povilonis zu Schaden kam. Zum Hohn hängten sich die Zöllner demonstrativ die beschlagnahmten Rosenkränze um den Hals, um die Demütigung der kirchlichen Würdenträger noch zu erhöhen. Der Vorfall wird in Litauen verschieden interpretiert. Die einen deuten ihn als Anzeichen dafür, daß die Bischöfe ihren behördlicherseits gestellten Auftrag nicht erfüllt haben. Andere meinen, die Filzung habe etwas mit gewissen Intrigen von Priestern zu tun, die am Eucharistischen Kongreß teilgenommen haben. Eine dritte Gruppe schließlich sieht in dem Vorfall nur ein schlaues Manöver der Sicherheitsbehörden mit dem Ziel, die Autorität der Bischöfe in Rom zu erhöhen.

Kaunas

Im September 1976 nahm der Rektor des Priesterseminars Kaunas in Begleitung des Dekans von Šakiai, Pfarrerr J. Žemaitis, an der Berliner Friedens-

konferenz teil. Die Sowjetmacht ist offensichtlich bemüht, angesehene Priester der Reisebegleitung von Dr. V. Butkus zuzuteilen, um dessen Ansehen zu heben. Pfarrer J. Žemaitis ist denn auch nicht etwa aus eigenem Entschluß nach Berlin gefahren. Trotzdem haben viele gläubige Intellektuelle und Priester dieser Reise nicht zugestimmt. Die Berliner Friedenskonferenz wird in Litauen als große „Lügenblase“ gewertet, und Priester, die ernstgenommen werden wollen, sollten sich nicht daran beteiligen.

K a u n a s

An den

Republiks-Staatsanwalt der Litauischen SSR

K l a g e s c h r i f t

eingereicht von Bürger

Virgilijus Jaugelis, Sohn des Vincas,

wohnh. in Kaunas, Markso 40-1

Am Mittwoch, dem 23. Juni 1976, wurde ich in Raseiniai, ich befand mich gerade unterwegs nach Kaunas, von zwei Männern angehalten, die in einem Pkw der Marke Moskwitsch vorfuhren. (Einer der Männer war in Milizuniform, der andere in Zivil; er schien den Sicherheitsorganen anzugehören, und ich würde ihn jederzeit wiedererkennen.) Ich widersetzte mich ihrer Anforderung, zu ihnen in den Wagen zu steigen. Daraufhin ließen sie sich meinen Paß zeigen. Sie fragten mich, woher ich käme und wohin ich führe, und verlangten Einsicht in den Inhalt meiner Reisetasche. Ich sagte ihnen, daß ich, bevor ich zur Untersuchung meiner Person bereit wäre, erst ihren Berechtigungsausweis hierfür sehen möchte. Daraufhin zwangen sie mich in den Wagen, standen daneben und rauchten; später fuhren sie zur Tankstelle, schalteten dort wieder eine längere Pause ein, und erst dann fuhren sie mit mir zur Milizstation. Ein weiterer „Kollege“ hatte sich unterdessen zu ihnen gesellt, der den Rat erteilte, sich „mit dieser Rotznase nicht unnötig aufzuhalten“, sondern sie, d. h. mich, „gleich zusammenzuschlagen und fertigzumachen“. Die anderen bekräftigten ihre Zustimmung unter ganz gemeinen Russenflüchen der niedrigsten Sorte. Andauernd drängten sie mich, ihnen die Reisetasche zur Untersuchung zu überlassen. An der Miliz wurde ich nicht abgesetzt, sondern erst nach einer guten Strecke des Weges in Richtung des Waldes. Man versuchte mir unter Flüchen und Drohungen die Reisetasche zu entreißen und mich einer Leibesvisitation zu unterziehen. Dieser Vorgang wiederholte sich noch einmal auf der mir unbekanntem Straße in Richtung Wald. Das Benehmen und das Aussehen dieser „Ordnungshüter“ war derart beängstigend, daß ich nicht daran zweifelte, in die Hände von Verbrechern

gefallen zu sein, die mich plündern oder gar morden wollten. Ich bestand immer wieder darauf, ihre Ausweise zu sehen. Die Bemerkung des Mannes in Zivil: „Ich bin nicht ich, wenn ich ihn nicht bis auf die bloße Haut durchsuche und ihn einsperre“, veranlaßte den PKW, kehrtzumachen und mich zur Miliz zu bringen. Obwohl ich widersprach, wurde mir auf Geheiß des Zilisten dort die Reisetasche abgenommen und ihr Inhalt überprüft.

Während der Durchsuchung wurden mir zwei Bücher weggenommen, wovon eines mir wieder ausgehändigt und das andere — „Der Christ in der Welt“ von Maceina — nicht zurückgegeben wurde. Verhaftet wurde ich gegen 16 Uhr und wieder entlassen abends nach 20 Uhr. In dem Protokoll dieser Zwangsdurchsuchung — einem einfachen Blatt Papier — steht vermerkt: „Ich, Zubrickas, verantwortlicher, wachhabender Oberleutnant der Miliz des Rayons Raseiniai, unter Beistand von: 1. Venckus, Zigmas, Sohn des Pranas, wohnh. im Dorf Aiskainiai, Kreis Raseiniai, sowie 2. Selkiniov, Mikolaj Michailovic, wohnh. in Raseiniai, Taikos g. 29, stelle in diesem Protokoll fest, daß auf Anweisung des Chefs des Sicherheitskomitees des Kreises Raseiniai von dem Bürger Jaugelis, Virgilijus, Sohn des Vincas, wohnh. in Kaunas, Markso prosp. Nr. 40, Wohnung 1, das 1974 in den USA verlegte Buch ‚Der Christ in der Welt‘ des Schriftstellers A. Maceina beschlagnahmt worden ist.“ Die Unterschrift des Protokollführers Zubrickas fehlt am Protokollschluß.

Ich verlange, diesen Vorfall zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Gleichfalls verlange ich die Rückgabe des Buches: „Der Christ in der Welt“.

Kaunas, den 24. Juni 1976

V. Jaugelis

Die Republiksprokuratur blieb in den verstrichenen zwei Monaten V. Jaugelis noch immer die Antwort schuldig. Kommentare sind hierzu unnötig — die Funktionäre der Rayons- und Stadtmilizen sowie der Sicherheitsorgane dürfen sich unter dem Schutz der Republiksprokuratur jede Eigenwilligkeit erlauben.

Kaunas

Am 25. Mai 1976 fand auf dem Petraschiuner Friedhof die Beisetzung des Kanzlers des Bistums Vilkauskis, Bernardas Baliukonis, statt. An dem Trauergottesdienst für den Verstorbenen nahmen alle Bistumsverwalter sowie die Bischöfe von Kaunas und Panevėžys teil. Kurz vor Beginn des Gottesdienstes erschien der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, K. Tumėnas, in Begleitung des Rektors des Priesterseminars, Priester V. Butkus, der dem Bevollmächtigten einen Platz in der Prälaten-Loge anwies. Ältere Priester können sich nicht daran erinnern, jemals selbst den

Präsidenten der Republik zu Zeiten der Unabhängigkeit in dieser Loge gesehen zu haben. Die Gläubigen sind der Meinung, daß die Priester ihre Goteshäuser ehren sollten und ungeladenen Ungläubigen der Stuhl an einer weniger exponierten Stelle hingestellt werden sollte, damit die Andacht durch sie nicht gestört würde.

In der Stadt verschaffte die Verkehrspolizei den Begleitwagen des Trauerzuges die Vorfahrt. Über den Friedhof schritt K. Tumėnas in der Prozession, an der Seite der Bischöfe. Er fehlte auch nicht bei dem feierlichen Essen der Priester und Bischöfe. Die Regie dieses Begräbnisses ließ auch ohne viele Worte erkennen: wer es mit den Ungläubigen hält, dem ist die Gunst der Regierung sicher: mit Würdenträgern und den Diensten der Verkehrspolizei wird sein Verhalten belohnt. Vergleichen wir dagegen das Begräbnis für den Priester Z. Neciunskas. Wie anders werden doch diejenigen zu Grabe getragen, welche nach Berlin zu den sogenannten Friedenskonferenzen geschickt, und diejenigen, welche nach Mordovien verschickt werden.

Kaunas

An dem Kaunaer Priesterseminar ging am 28. Mai 1976 ein Studienjahr zu Ende. Der Seminarrektor, Dr. V. Butkus, wies in seiner Ansprache im Speisesaal die Kleriker darauf hin, daß sie während ihrer Ferien die Kameraderie mit reaktionären Priestern meiden sollten (wobei der Ausdruck „reaktionär“ von den Sicherheitsleuten für die aktiveren Priester gebraucht wird). Nach einigen einführenden Worten führte der Rektor den Bevollmächtigten K. Tumenas in den Speiseraum der Kleriker, wo dieser die vom Rektor vorgebrachten Leitsätze noch einmal wiederholte und die Seminarzöglinge hierbei ausdrücklich namentlich vor zwei Priestern, Juozas Klebskis und Alfonsas Svarinskas, warnte. Der Bevollmächtigte gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß diese Priester infolge der Repressalien, denen sie ausgesetzt waren, einen besonderen Haß gegen die Sowjetregierung hegen.

In Priesterkreisen fragt man sich jetzt: was gibt eigentlich dem Rektor des Priesterseminares das Recht, den Bevollmächtigten in den Speiseraum der Kleriker einzuladen und es zuzulassen, daß der Kirche treu ergebene Priester von diesem diffamiert werden?

Vilnius

An der Verabschiedung einer Gruppe litauischer Priester, die nach Philadelphia zum Eucharistischen Kongreß flogen, nahm auf dem Vilnaer Flughafen auch der Bevollmächtigte für religiöse Angelegenheiten, K. Tumenas, teil. Der Beauftragte ist als Trojanisches Pferd zur Vernichtung der Kirche

Litauens eingesetzt, deshalb kam den Anwesenden der Ekel hoch, als sie erleben mußten, wie ein Teil der Priester sich zum Abschied mit ihm küßte. Der vorige Beauftragte, J. Rugienis, war ein grober Kerl, der die Priester beschimpfte und erniedrigte. Da ein solches Verhalten des Bevollmächtigten für religiöse Angelegenheiten nicht die nötigen Ergebnisse zeitigte, wurde der ehemalige Sicherheitsfunktionär von der Regierung durch einen höflichen und freundlichen „Politleiter“ ersetzt. K. Tumėnas ist um ein taktvolles Benehmen bemüht; gern unterstreicht er, daß er eigentlich Historiker sei und ihm das Amt eines Bevollmächtigten nur aufgedrängt wurde. Des öfteren tut er so, als ob er den Priestern gern beistehen würde, wenn es in seiner Macht stünde. K. Tumėnas besucht eifrig die Pfarreien, wo er für die Regierung nützliche Informationen sammelt.

So mancher Priester sollte endlich begreifen, daß die Freundschaft mit dem Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten die Gläubigen kränkt und der Kirche durch Spaltung der Priesterschaft Schaden zufügt.

Šiluva

Anfang September 1976 strömten Scharen von Menschen nach Šiluva zum Kirchenfest zu Ehren der Geburt der hl. Jungfrau Maria, das eine ganze Woche, vom 8. bis zum 15. September, dauerte. Besonders zahlreich war die Teilnahme an den Ablaßfeierlichkeiten am 11. und 12. Tage des Monats. Das Städtchen wimmelte während dieser Tage von Verkehrspolizisten, Milizionären und Milizhelfern. Die Milizhelfer fahndeten nach Devotionalienhändlern, durchsuchten dabei ihnen verdächtige Privathäuser und machten selbst vor der Kirche nicht halt, wo sie im Portal stehende Frauen vertrieben, die dort ihre Rosenkränze feilboten. Am 8. September mußte ein Priester drei Milizhelfer aus der Kirche jagen, die bis in die Kirche Devotionalienverkäufer verfolgt hatten.

Foto- und Filmamateure, die die betende Menschenmenge aufnehmen wollten, wurden von Milizstreifen angehalten und zum Sicherheitschef des Rayons Raseiniai gebracht, der seinen Posten nahe der Kirche bezogen hatte. Dort wurden die Filme aus den Apparaten herausgenommen und belichtet. Ein Diensthabender bemerkte dabei spöttisch zu einem der gefaßten Besitzer eines Fotoapparates, daß er bereits eine Kiste voll solcher Filme beschlagnahmt hätte. Die Funktionäre gaben den Fotoamateuren den Rat, doch lieber die Menschenmassen bei den Großveranstaltungen der Liederfesten aufzunehmen oder aber, wenn sie schon unbedingt in Šiluva ihre Erinnerungsfotos knipsen wollten, dann zu einer Zeit, wenn kein Kirchenfest stattfände.

Unter den Festgehaltenen befand sich auch Priester Antanas Lukošaitis. Als auch ihm geraten wurde, die Teilnehmer an Sängereisen zu fotografieren, erklärte der Priester, daß für ihn als katholischen Geistlichen betende Men-

sehen ein lohnenderes Fotoobjekt wären. Der Chef des Raseiner Sicherheitsdienstes fragte Priester A. Lukošaitis, weshalb er hierhergekommen sei, ließ sich dessen Paß zeigen, aus dem er sich Notizen machte, und sagte schließlich, daß „der Sache nachgegangen“ würde.

Noch nach 30 Jahren anhaltender atheistischer Propaganda fürchten die sowjetischen Funktionäre die weltweite Kunde über zum Gebet versammelte Menschenmassen und die sich unter sie in großer Zahl mischenden Milizionäre und Milizhelfer. Ganz besonders fürchten sie sich davor, daß auf Filmen die Tätigkeit der Milizionäre und Milizhelfer bei ihrer Jagd nach Devotionalienverkäufern dokumentiert würde.

Kaltinėnai

An den Bevollmächtigten des Rates für religiöse Angelegenheiten der Litauischen SSR beim Ministerrat der UdSSR

Kopie: an die Kurie des Bistums Telšiai

E r k l ä r u n g

eingereicht von Priester Bernardas Talaišis, Sohn des Jonas, wohnh. in Kaltinėnai, Rayon Šilalė

Die Rayonszeitung von Kretinga, *Šviturys* (Leuchtturm), berichtete am 15. Januar 1976 auf Seite 3 über ein Atheistentreffen des Rayons. In dem Artikel „Äußerungen der Teilnehmer“ steht auch, was Br. Mažonis, Direktor der Mittelschule von Darbėnai, zu diesem Atheistentreffen zu sagen hatte:

„Weshalb verringert sich nicht die Anzahl der Priester?

Der Pfarrer von Linkuva, Bernardas Talaišis, ist ein guter Freund von mir. Er ist Atheist. Weshalb bleibt er denn dann Priester? Nun, er sagt, daß es ihm zur Aufgabe des Priestertums an Willensstärke mangle. Und wie steht es bei ihm mit der pekuniären Seite? Darüber könne er sich nicht beklagen, meint er. Er heuchelt somit anderen etwas vor.“

Schon die Frage, weshalb sich die Anzahl der Priester nicht verringere, ist irreführend. Man weiß in Ihrem Amte nur zu gut darüber Bescheid, daß zumindest im letzten Jahrzehnt die Priesterzahl abgenommen hat, und gleichfalls weiß man, daß Priester Talaišis bereits seit neun Jahren Pfarrer von Kaltinėnai und nicht von Linkuva ist.

Ich möchte mich der Bezeichnung Freund nicht entziehen. Mir angetragene Freundschaften sind mir viel wert, ungeachtet der Weltanschauung und sonstiger Ansichten meiner ehemaligen Klassenkameraden und anderer Kameraden im Leben. Mit Br. Mažonis war ich für einige Zeit in einer Klasse; wir haben zusammen Sport getrieben. Als Priester bin ich Mažonis nur ein ein-

ziges Mal zufällig, so um das Jahr 1958, in einem Konzert begegnet, wo wir jedoch weltanschauliche Themen nicht erörterten. Seit unserer Schulzeit haben wir niemals wieder Umgang miteinander gepflegt noch auch nur einen Brief gewechselt. Woher weiß Mažonis dann so gut über mein Innenleben Bescheid? Jetzt, wo es ihm sichtlich an stichhaltigen Argumenten für den Atheismus fehlt, wird mein Name, unter dem Vorwand „ein guter Freund von ihm“ zu sein, mißbraucht, indem er mich unter die Atheisten einreihet und als Heuchler bezeichnet.

Hiermit erkläre ich ganz öffentlich, daß ich, Priester Bernardas Talaišis, immer an Gott geglaubt habe und daran festhalte. Aus der Priesterschaft will und wollte ich niemals austreten. Das wissen auch Hunderte von Priestern und Tausende von Gläubigen, die mich kennen.

Als Bürger der Sowjetunion erkläre ich außerdem, daß es mir um solche „Freunde“, wie Br. Mažonis einer ist, leid tut, denen Wahrhaftigkeit und Freundschaft so wenig bedeuten, wenn sie „Argumente“ für den Atheismus brauchen.

Durch seine lügenhafte Argumentation zeigt er sich in seiner ganzen Nichtigkeit als Mensch, als Pädagoge und Schulleiter. Doch ich bezweifle, ob ihm daran so viel gelegen ist? Oder ob es ihn anfißt, daß er die Teilnehmer des Treffens, die Vertreter von Partei und Regierung sowie der sowjetischen Presse, und über letzteres das Volk, irregeführt hat?

Ist das so wichtig für den Staat? Ich meine schon. Dies um so mehr, als ich in der Presse nicht als Privatperson, sondern als Amtsträger eines Kultes angegriffen worden bin.

Ich bitte den sehr verehrten Minister um seine Vermittlung, damit die von Br. Mažonis öffentlich ausgesprochene Unwahrheit auch wieder öffentlich widerrufen wird.

Kaltinėnai, den 28. Januar 1976

B. Talaišis

Der „Chronik der LKK“ kam von einer Widerrufung dieser üblen Nachrede noch nichts zu Ohren. Die sowjetische Presse erlaubt sich, Priester zu beschuldigen, jedoch niemals, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Salos

Im Mai 1976 besuchte der Bischof von Panevėžys, R. Krikščiūnas, die Kirchengemeinde von Salos.

Die Gemeindemitglieder errichteten zu Ehren ihres Bischofs im Kirchenvorhof ein Ehrentor und schmückten die Kirche mit Blumen. Der Kraftfahrer Sutas mußte sich vor dem Direktor der Landwirtschaftlichen Fachschule von Salos schriftlich dafür verantworten, grüne Zweige aus dem Walde herbei-

geschafft zu haben. Für dieses „Vergehen“ wurde ihm das Kraftfahrzeug entzogen und er zur Traktorenreparatur abdelegiert.

In Salos sind sogar Rentner dem Terror ausgesetzt. So wurde von der Leitung eines Landwirtschaftsbetriebes angeordnet: „Gebt Kazimieras Trumpickas das Weideland recht weit von seinem Haus entfernt, damit er weniger Zeit hat, in die Kirche zu gehen.“

Kaišiadorys

Im Jahre 1937 hat die Kirchengemeinde von Kaišiadorys, zum Andenken an das 550jährige Jubiläum seit Einführung der Taufe in Litauen, im Vorhof der Kathedrale ein mit volkstümlicher Ornamentik verziertes, künstlerisch wertvolles Kreuz errichten lassen.

Vor zehn Jahren ordnete die Rayonsverwaltung von Kaišiadorys an, den Kirchhof zu verkleinern; hierbei wurde das große, in gotischem Stil errichtete Portal und ein Teil der Umzäunung abgerissen. Vor einigen Jahren erging der Befehl, einen weiteren Teil der Umzäunung zu entfernen und das Kreuz an anderer Stelle zu errichten. Der Pfarrer stellte das Kreuz im Vorraum der Kathedrale auf.

Am 18. August 1976 haben unbekannte Täter den Gekreuzigten von diesem Kruzifix gerissen. Diese Tat ist nicht die einzige ihrer Art. Bereits 1975 verschwanden die Figuren des Gekreuzigten von vielen Grabmalen des Friedhofes von Kaišiadorys.

Šventybrastis

Im Sommer 1976 bereitete der Pfarrer der Kirchengemeinde von Šventybrastis, L. Jagminas, ein Grüppchen Kinder zur Erstbeichte und hl. Kommunion vor. Natürlich gefiel das den Atheisten nicht.

Am 16. August wurde der Pfarrer in das Exekutivkomitee des Bezirkes Triskūnai bestellt. Der Bezirksvorsitzende Smigelskas verlangte von dem Pfarrer die Bekanntgabe der Namen der Kinder, was dieser jedoch ablehnte. Darauf erklärte der Vorsitzende, daß er die Namen einiger Kinder wisse, und stellte ein Protokoll zusammen über die Katechese der Kinder.

Am 9. September wurde Priester L. Jagminas zum stellvertretenden Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Kreises Kėdainiai geladen. Dort wurde ihm im Beisein der Mitglieder der Administrativkommission der Beschluß dieser Kommission vorgelesen, demzufolge dem Pfarrer L. Jagminas wegen Unterrichtung von Kindern eine Verwarnung erteilt wird. Der stellvertretende Vorsitzende Juškevičius fügte hinzu, daß im Falle eines weiteren Nichteinhaltens der Vorschriften gegen den Pfarrer gerichtlich vorgegangen würde.

Von 1959 bis 1961 lehrte Priester L. Jagminas im Interdiözesan-Priesterseminar von Kaunas die Heilige Schrift. Der Bevollmächtigte des Rates für religiöse Angelegenheiten, Rugienis, veranlaßte seine Entfernung aus dem Lehrpersonal des Priesterseminars, indem er ihm die Verbreitung von antisowjetischer Stimmungsmache während der Vorlesungen vorwarf. In Wirklichkeit mißfiel dem Bevollmächtigten die Ernsthaftigkeit und Beflissenheit, mit der Priester Jagminas seinen Lehrauftrag erfüllte. Von Zeit zu Zeit säubert der Rat für religiöse Angelegenheiten das Seminar von solchen Lehrern, um zu erreichen, daß die ins Leben tretenden Priester weniger prinzipientreu und dem Geiste der Kirche weniger ergeben sind.

Pociūnėliai

In dieser Pfarrgemeinde haben die Priester über längere Zeit Privatwohnungen gemietet, da im Pfarrhaus ein Internat eingerichtet wurde und das ehemalige, zur Kirche gehörende, gemeinnützige Haus im Besitz eines Kolchos ist.

Im Mai 1975 kaufte der Pfarrer A. Jakubauskas ein Haus, um dort ein Pfarrhaus einzurichten. Damit der Kaufvertrag im Notariat urkundlich legitimiert werden kann, bedarf es einer Bescheinigung des Kolchos, auf dessen Boden sich das Haus befindet, daß dem Käufer ein 15 Ar großes Grundstück zuerteilt und der Kauf des Hauses genehmigt wird.

Nachdem Priester A. Jakūbauskas mit dem Hausbesitzer handelseinig geworden war, bat er den Kolchosvorsitzenden von Pociūnėliai, A. Stumbras, um die erforderliche Bescheinigung, die dieser ihm jedoch verweigerte, und zwar mit der Begründung, daß die Rayonsverwaltung etwas dagegen habe. Als ein halbes Jahr vergangen war, versuchte es der Pfarrer noch einmal, erhielt jedoch vom Vorsitzenden erneut einen negativen Bescheid.

Am 23. Juli 1976 wandte sich Priester A. Jakūbauskas in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Rayons Radviliškis mit der Bitte, den Kolchosvorsitzenden und die Verwaltung dahingehend zu beeinflussen, daß die Kaufunterlagen ausgestellt würden. Da dieses Schreiben ohne eine Antwort blieb, schrieb der Pfarrer am 10. August eine weitere Erklärung an die Rayonsverwaltung. Daraufhin erhielt er von dem stellvertretenden Vorsitzenden A. Krikštanas am 13. August den Bescheid, daß für die Erledigung der Formalitäten zum Kauf eines Wohnhauses die Kolchosverwaltung zuständig sei.

Am 18. August wandte sich der Pfarrer erneut an die Verwaltung des Kolchos Pociūnėliai, was mit Schweigen quittiert wurde. Priester A. Jakubauskas erkundigte sich bei dem Vorsitzenden des Kolchos, wann endlich sein Fall in einer Kolchosversammlung behandelt und ihm der Beschluß mitgeteilt würde. Der Vorsitzende erwiderte ihm ziemlich unwirsch, daß er gegen den

Hauskauf und deshalb auch nicht bereit sei, eine Bescheinigung auszustellen. Dann fügte er drohend hinzu: „Mit dir werde ich schon fertig werden! Allerdings, ohne mir dabei die Hände schmutzig zu machen!“ Der Pfarrer zweifelte nicht daran, daß der Vorsitzende zu solch einer Untat fähig sei. Zu Ende des Gespräches lenkte der Vorsitzende ein, bat Stillschweigen über dieses Gespräch zu wahren und versprach dem Pfarrer, ihm eine schriftliche Antwort zukommen zu lassen.

Am 15. September wurde A. Jakūbauskas mitgeteilt, daß „der Kolchos sich das Vorrecht zum Kauf des Hauses von Č. Mickevičius vorbehält“. Dabei wußte der Kolchosvorsitzende ganz genau, daß der Pfarrer das Wohnhaus von Č. Mickevičius bereits gekauft hatte, daß sowjetische Gesetze Priestern den Erwerb eines Hauses nicht verbieten und daß das Vorkaufsrecht demjenigen zusteht, der bereits in dem Haus wohnt.

Als was kann man denn das sonst bezeichnen, wenn nicht als eine vorsätzliche Schikane gegen einen tüchtigen Priester, damit ihm die Zeit und die Gesundheit zur Ausübung seiner direkten priesterlichen Amtspflichten fehlen!

Am 10. Juli 1975 kamen der Direktor der Mittelschule von Pociūnėliai, Taučius, und die Parteisekretärin des Kolchos, Bžeskienė, zum Pfarrer A. Jakubauskas und schrieben diejenigen Kinder auf, die von ihm für die Erstbeichte examiniert worden waren. Noch ein ganzes Jahr danach hatten diese Kinder in der Schule unter dem Spott und der Verfolgung der Lehrer zu leiden. Die Kinder fürchteten sich vor dem Besuch der Kirche. Die Eltern dieser Kinder waren dem Terror der Parteisekretärin Bžeskienė und des Vorsitzenden des Kolchos, Stumbras, ausgesetzt, die den Eltern, um die Kinder vom Kirchgang abzuhalten, den Entzug von Weideland und ähnliche Sanktionen androhten.

Angeführt vom Direktor der Mittelschule von Pociūnėliai, Taučius, haben es sich einige atheistisch gesinnte Lehrer zur Aufgabe gemacht, ihre Schulkinder zur Ungläubigkeit zu erziehen. Da der Pfarrer A. Jakubauskas ganz augenscheinlich großes Ansehen unter den Jugendlichen genießt, versuchen sie, seine priesterliche Tätigkeit lahmzulegen oder den Pfarrer aus Pociūnėliai fortzugraulen.

Am 12. August 1976 wurde Priester A. Jakūbauskas nach Vilnius in den Rat für religiöse Angelegenheiten gerufen. Dort sagte ihm der Bedienstete Murnikov, daß sich der Pfarrer an die Gesetze zu halten habe.

Am 15. August 1976 kam Kazimieras Vainauskas, Einwohner des Dorfes Noreikai in der Pfarrei Pociūnėliai, nicht zur Arbeit; es war ein Sonntag, und er hatte mit seiner Familie am Fest Maria Himmelfahrt teilgenommen. Als Vainauskas am Montag zur Arbeit erschien, wurde er von Brigadier Šapkus sowie den Leitern des Kolchos *Tiesa* (Wahrheit) getadelt, außerdem wurden ihm zur Strafe mehrere von einem Gemeinschaftsfeld zustehende Fuhren Gerstenstroh wieder entzogen. Das ist für einen Kolchosbauern eine

harte Strafe. Auf gerichtlichem Wege könnte er möglicherweise die Rückgabe seines Eigentums erreichen, indes weiß man aus Erfahrung, wie abträglich sich dies auf seine Lebensumstände im Kolchos auswirken würde. Der Vorsitzende des Kolchos *Tiesa*, Meilus, hält die Kolchosmitglieder unter eisernem Druck, dies bekommen insbesondere die Kirchgänger zu spüren.

Am 2. Juli 1976 machten sich der Mittelschuldirektor von Pociūnėliai, Taučiū, mit den Lehrerinnen Buračienė, Skirtautienė und Rutkauskienė auf den Weg zur Kirche, wo, wie sie erfahren hatten, Pfarrer A. Jakubauskas die Vorbereitung der Kinder zur Erstbeichte überprüfte. Als sie die Kirche betreten wollten, um die Kinder zu registrieren, die sie nachher mit Abschreckungsmitteln und Überredungskünsten von der Kirche fernhalten wollten, verstellte ihnen der Priester den Eingang. Der Lehrerin Buračienė gelang es unter dem Vorwand, sich nur mal die Kirche ansehen zu wollen, hineinzuschlüpfen. Sie zählte an die 30 Kinder, machte sich Aufzeichnungen über die ihr bekannten Namen und verließ wieder die Kirche. Pfarrer A. Jakubauskas verlangte vom Schuldirektor, ihm die Genehmigung zu diesen Maßnahmen zu zeigen. Die Lehrerin Skirtautienė berief sich auf einen Anruf von der Parteisekretärin des Rayons, die angeblich die Überprüfung der Arbeit des Pfarrers mit den Kindern angeordnet hatte. Später erfuhr man, daß dies aus Eigeninitiative der Lehrer geschehen war; sie wollten nur mal bei den Kindern und dem Priester „Ordnung schaffen“.

Am 5. Juli mußte Pfarrer A. Jakubauskas eine Zurechtweisung durch den Bezirksvorsteher von Skėmiai sowie die Parteisekretärin von Pociūnėliai, Bžeskienė, und die Lehrerin Skirtautienė über sich ergehen lassen. Ihrer Ansicht nach hatte der Pfarrer nicht das Recht dazu, den Lehrern den Eingang in die Kirche zu verwehren, und ebenfalls nicht das Recht zur massenweisen Prüfung der Kinder. Der Pfarrer erklärte ganz ruhig, es sei seine Pflicht, den Anspruch der Gläubigen auf Gewissensfreiheit zu verteidigen, weshalb er die Lehrer abgewiesen habe.

Mit Unterstützung des Direktors ließ die Lehrerin Buračienė die Eltern der in der Kirche angetroffenen Kinder zu sich rufen und verlangte von ihnen eine schriftliche Erklärung darüber, ob sie die Kinder von sich aus zur Kirche schickten oder ob sie dies auf Geheiß des Pfarrers täten. Die Eltern versicherten schriftlich, daß sie die Kinder selber auf die Beichte vorbereiteten und nur danach das Wissen der Kinder von dem Pfarrer überprüfen ließen.

Später lief die Lehrerin Buračienė von Dorf zu Dorf, warnte die Eltern vor den Folgen und verlangte schriftliche Erklärungen von Eltern und Kindern. Am 19. Juli wurde Priester A. Jakubauskas zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon-Exekutivkomitees, Krikštanas, zitiert. Der stellvertretende Vorsitzende und die Parteisekretärin Januševičienė äußerten sich, unter Berufung auf die Klage der Lehrer, dahingehend, daß die Lehrer das Recht hätten, die Arbeit des Priesters mit den Kindern zu kontrollieren, daß dem Priester nur erlaubt sei, ein von Vater oder Mutter begleitetes Kind zu prü-

fen, jedoch nicht das Kind allein. Der stellvertretende Vorsitzende Krikštanas hielt dem Pfarrer den Inhalt seiner Predigt vor, außerdem bemängelte er, daß der Pfarrer sich bei Begräbnissen nicht an die aufgestellten Regeln halte, sondern die einen zur letzten Ruhestätte begleite, den anderen aber diesen Dienst abschle. Der stellvertretende Vorsitzende wies auf Artikel 143 des Strafgesetzbuches hin und befahl dem Pfarrer, sich daran zu halten. Pfarrer A. Jakūbauskas ließ sich durch die Forderungen des stellvertretenden Vorsitzenden und der Parteisekretärin nicht einschüchtern, er gab ihnen zu verstehen, daß er nicht gegen die Gesetze verstoßen habe und sie auch in Zukunft zu befolgen gedenke. An die eigenmächtigen Forderungen des stellvertretenden Vorsitzenden könne er sich jedoch nicht halten, da sie im Widerspruch zur Verfassung, zu der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ und dem „Abkommen von Helsinki“ ständen.

Nach seiner Rückkehr aus der Rayonsverwaltung berichtete Priester Jakūbauskas den Gläubigen am Ende einer Begräbnispredigt über den Vorfall mit den Lehrern am Kircheneingang, über deren Anschuldigungen gegen ihn und über die Forderungen des stellvertretenden Vorsitzenden Krikštanas. Er erinnerte die Eltern an ihr Redit und ihre Pflicht, die Kinder nach ihrer eigenen Überzeugung zu erziehen, und mahnte sie, die Kinder fleißig zur Erstkommunion vorzubereiten. Der Pfarrer versicherte den Anwesenden, daß die Lehrer nicht das Recht hätten, den Kindern den Kirchgang zu verbieten.

Die Glaubensgemeinde freut sich über das Engagement und den Mut ihres Pfarrers. So mancher allerdings wird die Befürchtung nicht los, daß dem Priester seine mutige Haltung teuer zu stehen kommt.

Kretinga

Am 27. Mai 1976 haben die Atheisten aus der Kretingaer Friedhofskapelle einen Lastwagen, vollbeladen mit Statuen, Bildern und Kreuzen, abtransportiert. Auf die Frage, was sie damit zu tun gedächten, erwiderten sie, daß in dem ehemaligen Franziskaner-Kloster ein atheistisches Museum eingerichtet und die Statuen, Bilder und Kreuze darin ausgestellt werden sollen. Der Friedhof von Kretinga bietet einen traurigen Anblick: zerbrochene Kreuze, abgeschlagene Figuren des Gekreuzigten.

Telšiai

Im Juli 1976 wurde die Kretingaer Einwohnerin Šauklienė von der Miliz in Telšiai verhaftet. Ihr wurde zur Last gelegt, eine von der Glaubensgemeinde gestiftete Kirchenfahne und Anhängerkreuze mit sich geführt zu

haben. Frau Šauklienė wurde in der Milizstation zwei Tage lang festgehalten: sie wurde verhört, ihr wurde mit dem Gericht gedroht. Die Kirchenfahne ist konfisziert worden.

N. Uta

Im Skuigės-Dorf stand lange Jahre eine Statue der hl. Jungfrau. Als die Statue zerfiel, wurde von den Dorfbewohnern an ihrer Stelle ein schönes Steinkreuz aufgestellt. Eines Nachts bemerkten die Leute, wie der stellvertretende Vorsitzende des Kolchos von Žemaitkiemis, Pijus Danilevičius, das Kreuz zerstören wollte. Er wurde von einigen Männern verjagt; nach einigen Tagen war das Kreuz jedoch verschwunden (dies geschah 1975).

Pagėgiai

Am 16. Juni 1976 drang kurz vor der Andacht die Stadtvorsitzende von Pagėgiai (Pogegen), R. Dzedulionienė, mit zwei unbekanntenen Personen in die Sakristei der Pogegener Kirche ein und bedrängte einen Knaben im Meßgewand mit einem Verhör: wer er wäre, von woher er sei u. a. m. Dann befahl sie ihm, das Meßgewand abzulegen und die Kirche zu verlassen.

Im Sonntagsgottesdienst erwähnte Pfarrer A. Baškys, daß nach den sowjetischen Gesetzen niemand wegen seines Glaubens verfolgt werden dürfe. Nun sind wieder Meßknaben, wie zuvor, an der Zeremonie der hl. Messe beteiligt.

Rūkai

Die Friedhofswächterin von Rūkai, eine 73jährige Greisin, hat auch dieses Jahr ein Griippchen Kinder für die Erstkommunion vorbereitet, wie sie es schon seit Jahren zur Zufriedenheit aller verrichtet.

Am 18. Juni wurde sie, ferner betroffene Eltern und Kinder von einer Kreiskommission zur Rede gestellt. Jedoch begnügte die Obrigkeit sich in diesem Jahr mit einer Zurechtweisung der „Schuldigen“, die die Schulkinder in den Glaubenswahrheiten unterrichten.

Jurbarkas

Im Sommer 1976 sind vier Priestergrabstätten auf dem Kirchhof bei der Jurburger Kirche geschändet worden: die Umzäunung wurde ausgebrochen, die Blumen zertreten und die Zementziegel über den ganzen Kirchhof zerstreut. Der schönen Statue des Guten Hirten wurde der rechte Arm und der Kopf abgeschlagen.

Klaipėda

Am 29. Juni 1976 überfielen drei Milizionäre bei dem Kirchlein in Klaipėda (Memel) Devotionalienhändlerinnen. Den Frauen gelang es, fortzulaufen, die Kerzen, Rosenkränze und Gebetbücher fielen in die Hände der Miliz.

„Wo sollen denn nun Rosenkränze und Gebetbücher erstanden werden?“ fragen sich die Leute. „Und woraus sollen unsere Kinder ihre Gebete lernen?“ In der großen Pfarrgemeinde von Klaipėda bereiten sich alljährlich Hunderte von Kindern zur Erstkommunion vor. „Wieso zeigt dieselbe Miliz soviel weniger Eifer, wenn es darum geht, die Kirchenfenster vor, selbst während eines Gottesdienstes steinwerfenden, Rowdys zu schützen?“

Raguva

Am 10. Juni 1975, als gerade der Pfarrer A. Petrauskas in der Kirche von Raguva die Kenntnisse der Erstkommunikanten überprüfte, kam die Bezirksvorsitzende von Raguva, Buinauskienė, mit einer unbekanntenen Frau in die Kirche und bat den Pfarrer zu sich hinaus. Vor dem Tor des Kirchhofes erwartete ihn der Mittelschuldirektor von Raguva, Nerečionis, der dem Pfarrer die Nichteinhaltung der Vorschriften und die Katechesierung der Kinder vorwarf. Dies wurde von den Funktionären aktenkundig gemacht.

Auf Grund dieser Akte erlegte die Administrationskommission des Kreises Panevėžys, bestehend aus dem Vorsitzenden Indriūnas, der Sekretärin Morozovą sowie den Mitgliedern Skorochodov, Kryževičius und Tifonovaitė, am 5. Juli 1975 dem Pfarrer eine Strafgeld von 30 Rubeln auf.

Auf die Frage der Funktionäre, ob auch dieses Material in der Chronik erscheinen werde, antwortete der Pfarrer:

„Das kann ich euch nicht sagen, denn ich habe darüber sehr vielen erzählt. Indes, sollte die Chronik tatsächlich darüber berichten, so könnt ihr doch nicht leugnen, daß sie über wirklich Stattgefundenes berichtet und keine Unwahrheiten über die Sowjetmacht erfindet.“

Černiachovsk

Ostpreußen ohne seine früheren Einwohner, die entweder vor der Roten Armee geflüchtet sind, vertrieben wurden oder Hungers starben, gehört nun zur Russischen Föderativen Republik. Die brachliegenden, mit Gestrüpp und Gras bewachsenen Felder lassen den Hausherrn vermissen. Die Mehrzahl der Einwohner sind Russen, es leben unter ihnen jedoch nicht wenige Litauer, Polen u. a.

Weder in Kaliningrad (dem ehem. Königsberg) noch in anderen größeren Städten dieser Region, wie z. B. in Černiachovsk (Insterburg), gibt es eine

offenstehende katholische oder russisch-orthodoxe Kirche. Eine in Kalinin-grad befindliche, während des Krieges in Mitleidenschaft gezogene Kirche wurde in diesem Sommer gesprengt.

Im Jahre 1975 übernahm der Pfarrer der Pfarrgemeinde von Vištytis, Kazys Montvila, auf Bitten der Gläubigen auch die Seelsorge für die Stadt Černiachovsk: mit Krankenbesuchen, Osterbeichte, Taufen etc.

In der engen Wohnung von Janė Morkūnaitė taufte der Priester Montvila einige Kinder von Katholiken und Russisch-Orthodoxen. Die Familie Birštonas stellte in der Kirovstraße einen größeren Raum für die Andacht zur Verfügung. Priester K. Montvila zelebrierte hier einige Male die hl. Messe und sprach eine kurze Predigt, zu der auch Russen kamen. Wer wollte, konnte die Beichte ablegen und die hl. Kommunion empfangen. Diejenigen, die noch nicht kommuniziert hatten, bekamen vom Priester Gebetbücher, und alle lernten Gebete und den Katechismus.

Nach mehreren Besuchen in Černiachovsk begann man Priester K. Montvila zu beschatten. Manchmal gelang es ihm, die Verfolger abzuschütteln, in anderen Fällen mußte er den Gottesdienst abbrechen und verschwinden. Die in der Kirovstraße ansässigen Russen waren auf die Verhaftung des Priesters gefaßt, doch dieser verlor niemals die Ruhe.

Am 20 Februar 1975 hielten am Haus Nr. 10 der Kirovstraße einige Autos. In der Wohnung trafen die Sicherheitsleute nur Frau Birštonienė an, der sie erklärten, daß sie die Haussuchung wegen Beziehungen der Familie Birštonas zu Amerika vornehmen müßten. Einige der Sicherheitsfunktionäre schauten sich im Wirtschaftsgebäude um, durchwühlten Heu und Stroh, die aufgeschichteten Holzscheite, steckten ihre Nase in Kasten und Kisten; die anderen durchsuchten Zimmer, Küche und Vorratskammer. Im Schrank aufgestöberte Koffer ließen die Fahnder auf antisowjetisches Belastungsmaterial und vielleicht sogar auf einen Geheimsender hoffen. In den Koffern befand sich indessen weder das eine noch das andere; zutage kamen lediglich Kirchengegenstände: Kerzen, ein Meßbuch, ein Meßgewand, die Heilige Schrift u. a. Die Sicherheitsleute kippten den gesamten Kofferinhalt auf den Boden, jedes Papierblättchen wurde mehrmals umgewendet, jedes Teilchen sorgfältig untersucht. Der gläubigen Frau wurde es schwer ums Herz, als die ihr heiligen Gegenstände und Bücher so respektlos auf dem Fußboden herumlagen. Frau Birštonienė wurde befragt, weshalb denn der Priester den Gottesdienst in ihrem Hause abhielte und dort die Kinder taufe, die Beichte höre und Katechismen verteile? Die Fahnder verboten, daß der Priester hierher käme und seine Irrlehre verbreite.

Nach der Haussuchung wurde ein Protokoll aufgestellt, das eine abschreckende Wirkung haben sollte, damit niemandem mehr in den Sinn käme, den Priester in sein Haus zu holen. Wenn nun die Gläubigen an einem Gottesdienst teilnehmen wollen, müssen manchmal Hunderte von Kilometern nach Pogege oder Kybartai zurückgelegt werden.

Arminai

Am 20. April 1976 stellte die Direktorin der Mittelschule von Arminai in der 10. Klasse die Frage: „Wer von euch war zu Ostern in der Kirche?“ Die Klasse verhielt sich mäuschenstill. Daraufhin befahl die Direktorin den Schülern, dies freiwillig zuzugeben, da sie bereits wisse, wer von ihnen in der Kirche gewesen sei. Jetzt standen die Schüler auf. Es zeigte sich dabei, daß zu den Kirchgängern viele Komsomolzen gehörten, sogar die Sekretärin des Kommunistischen Jugendverbandes der Schule. Nun begann ein großes Gerede gegen den Glauben, und die Kirche wurde lächerlich gemacht, danach wurden Komsomolzenversammlungen einberufen, in denen sich die Mitglieder wegen ihres Kirchganges zu verantworten hatten. Die Komsomolzen wurden sogar nach Vilkaviškis zum Rayonssekretär des Jugendverbandes, A. Lengvinas, zitiert, der ihnen die Mitgliedsausweise abnahm und es in jedem Fall gesondert anheimstellte, ob der gläubige Schüler in der Jugendorganisation bleiben dürfe oder nicht. So wurde der Abiturientin V. Ramanauskaitė zur Auflage gemacht, von nun an nicht mehr zur Kirche zu gehen, falls sie ihren Ausweis zurückhaben wolle.

Šilalė

Am 13. Januar 1976 veranstaltete die Lehrerin der Mittelschule von Šilalė, Vasiliauskienė, unter Teilnahme von ca. 60 Schülern zweier Klassen ein atheistisches Gespräch. Komsomolzen hielten Vorträge mit kränkenden Angriffen gegen Priester, Kirche und Gläubige. Nun sollten sich die Schüler dazu äußern; sie blieben jedoch stumm. Da spornte die Lehrerin Vasiliauskienė eine der Schülerinnen zu einer Aussage an:

„Glaubst du denn immer noch an Gott und hängst an der Kirche? Ich habe dir doch so viele Bücher zu lesen gegeben, weißt du das noch?“

„Die atheistischen Bücher haben mir ja gerade die Augen geöffnet. Ich fand darin alles entstellt.“

„Das habe ich mir nicht gedacht, daß ein so vernünftiges Mädchen, wie du eines bist, solchen Unsinn redet. Wem gehorchst du denn“, drängte die Lehrerin sie weiter, „wenn du zur Kirche gehst?“

„Ich gehorche nur der Stimme meines Gewissens“, gab das Mädchen ruhig zur Antwort.

„Na, dann hör' nur weiter darauf“, höhnte die Lehrerin.

„Das werde ich auch tun!“ erwiderte das Mädchen bestimmt. „Alle großen Gelehrten glaubten und glauben an Gott, weshalb sollen denn dann die Gläubigen Finsterlinge und die Glaubenswahrheiten Altweibermärchen sein?“

Die Lehrerin konnte ihr darauf nichts entgegnen, sondern nur immer stammeln: „Das hätte ich nicht von dir gedacht, daß du so eine bist!“

Dann wandte sich die Lehrerin an ein anderes Mädchen:

„Nun, und wie steht's mit dir? Hast du dich dazu entschlossen, dem Kommunistischen Jugendverband beizutreten?“

„Ich beabsichtige nicht, meine Überzeugungen zu ändern und Komsomolzin zu werden. Bemühen Sie sich nicht weiter, es ist doch umsonst.“

Die Lehrerin wandte sich an ein drittes Mädchen:

„Wie findest du, deiner Meinung nach, das Benehmen deiner Mitschülerinnen?“

„Die Verfassung garantiert die Gewissensfreiheit. Es bleibt ihnen überlassen, zu bestimmen, ob sie glauben wollen oder nicht...“

Noch lange, nachdem die anderen Schüler nach Hause gegangen waren, bedrängte die Lehrerin mit guten und bösen Worten die Mädchen, sie machte ihnen Angst, „belehrte“ sie und nannte sie trotzig und fanatisch.

Buckūnai

Der Sohn von Vincas Klimavičius, Stasys, lernt an der Mechanik-Fachschule von Daugai. Jetzt befindet er sich im dritten Lehrjahr. Er ist kein schlechter Schüler und bekam bis jetzt immer ein Stipendium. Zu Weihnachten 1975 war Stasys zu sechs Vorlesungen nicht erschienen. Der Klassenlehrer Žižiūnas beeilte sich, ein Exempel zu statuieren, und strich ihm das Stipendium, obwohl viel schwächere Schüler als Stasys, die auch viel mehr Stunden versäumt hatten, ein Stipendium erhielten. Der Klassenlehrer erklärte dem bei ihm vorsprechenden Vater, daß sein Sohn bereits schon früher während kirchlicher Feste gefehlt hätte. Außerdem, erklärte ihm der Klassenlehrer weiter, haben wir in unserer Klasse ein Punktesystem eingeführt, wonach für die Mitgliedschaft in einem atheistischen Zirkel und die Teilnahme an den von einem solchen veranstalteten Versammlungen Punkte vergeben werden. Stasys, der diesen Veranstaltungen ferngeblieben sei, habe eine geringere Punktsomme erreicht als die anderen; dies wäre mit ein Grund für die Entziehung seines Stipendiums gewesen. Klimavičius erwiderte daraufhin:

„Wenn mein Sohn den Wunsch hätte, einem so unnützen Zirkel anzugehören, um sich damit ein Stipendium zu erschleichen, wäre er das Brot seiner Eltern nicht wert.“

Somit mußte Stasys für sechs nicht besuchte Lehrstunden mit dem viermonatlichen Entzug des Stipendiums — insgesamt 120 Rubel — büßen.

Šiauliai

Am 27. November 1975 verbot die Klassenlehrerin Jasiūte den Erstklässlern der 5. Mittelschule, in die Kirche zu gehen. Die dabei Ertappten würde sie

zum Direktor schicken. Und wenn die Eltern dennoch ihre Kinder mit zur Kirche nähmen, dann sollten sie keine Gebete dabei sprechen.

Eines Tages wurden die Schüler der I. Klasse von der Klassenlehrerin in die Aula geführt. Sie befahl ihnen, ein Gelöbnis nachzusprechen, und heftete einem jeden von ihnen das Abzeichen in Form eines Sternchens der „Oktoberkinder“ (Organisation für jüngere Kinder) an. Sobald eines der Kinder in der Schule ohne ein solches Ansteck-Sternchen erschien, wurde ihm von der Lehrerin ein neues angeheftet. Sie drohte den Kindern, die diese Abzeichen nicht trügen, mit schlechteren Noten.

Palanga

Im Frühjahr 1976 mußten die Schüler der Mittelschule von Palanga einen atheistischen Fragebogen ausfüllen, der Fragen, wie: Glaubst du an Gott? Gehst du zur Kirche? u. ä., enthielt.

Sämtliche Schüler der Klasse Via antworteten, daß sie an Gott glaubten und nicht daran dächten, Atheisten zu werden. Der Klassenlehrer Kusas legte ihnen den Fragebogen erneut vor, und wieder wurde er von den Schülern in gleicher Weise ausgefüllt. Der erboste Lehrer beklagte sich darüber bei der Leiterin der Jungen Pioniere und schlug vor, die Namen der Schüler von Klasse Via am Schwarzen Brett, allen zum Spott, auszuhängen, damit sie ihren „religiösen Wahn“ loswürden. Die Schüler meinten verschmitzt, daß nun endlich auch sie für wert befunden würden, an der „Ehrentafel“ zu prangen.

Gižai

Anfang August 1976 bemühte sich der Lehrer der Mittelschule von Gižai, Sigitas Brazaitis, diejenigen Schüler ausfindig zu machen, die bei der Vorbereitung auf die Erstbeichte zum Priester in die Kirche gegangen seien. Eines Tages hielt der Lehrer in nicht nüchternem Zustand zwei Kinder an, die mit ihrer Mutter in Richtung Kirche gingen, und drohte ihnen, daß sie nach den Sommerferien, bei Schulbeginn, eine niedrigere Betragensnote erhalten würden.

Bemerkungen an die Redakteure

Mit Freuden nahmen wir die erste Nummer der Zeitschrift „Gott und Vaterland“ zur Hand. Das ist nun schon die dritte hierzulande erscheinende Publikation des Untergrundes. Wir möchten dazu folgendes sagen:

Die Aufgabe der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ sollte hauptsächlich darin bestehen, Organ der Kirche und der Gläubigen zu sein. Die *Aušra* (Morgenröte) — eine völkisch eingestimmte Zeitschrift — soll unser litauisches Selbstverständnis erneuern und wiedererwecken; ihre Aufgabe wäre, uns zu unterweisen, gegen wen und für welches Ziel wir zu streiten haben.

Die Zeitschrift „Gott und Vaterland“ hat ihr Programm nicht so deutlich festgelegt. Ihr Schwerpunkt könnte mehr auf der allgemeinen Belehrung sowie der Information über doktrinäre Fragen liegen. Gelungen ist z. B. in letzterem Sinne der kurze Artikel: „Das Wunder in Lourdes“. Äußerst bedauerlich ist jedoch der scharfe, Andersdenkenden gegenüber oft kränkende Ton, den diese Zeitschrift anschlägt. Dies macht sie für eine weitere Verbreitung nicht empfehlenswert. Derartige Ausbrüche, wie: „Heute werden wir von dem allerletzten Abschaum — kommunistischen Hochstaplern — regiert“, oder: „Der Atheismus enthält kein Körnchen Wahrheit, er ist die reinste Absurdität, fanatischer Starrsinn, schlimmer als jedes Sektierertum“ u. a. m., wirken nur abstoßend. Das sind keine Argumente, sondern Schimpfkanonaden; für uns Gläubige sind derartige Ausdrucksmittel, die in atheistischen Veröffentlichungen gang und gäbe sind, zu verwerfen.

Die Achtung, die wir für uns beanspruchen, müssen wir auch anderen zollen. Es ist nicht angebracht, unseren Widerwillen gegenüber ungesunden Erscheinungen und Irrtümern in Haß gegen Einzelpersonen umschlagen zu lassen. So ist es eines Intellektuellen unwürdig, Professor Daukša, möge er sein, wie er will, mit solchen Attributen wie „der professorliche Ignorant“ oder „der professorliche Heuchler“ zu belegen.

Leserzuschrift an die „Chronik der LKK“

Anmerkung der „Chronik der LKK“

Da alle drei Zeitschriften im Untergrund erscheinen und die Redakteure einander nicht immer kennen, mögen die Leser sich nicht darüber wundern, wenn auch mal ein Artikel dem Profil der jeweiligen Zeitschrift nicht entspricht. In Zukunft wird sich die „Chronik der LKK“ mehr auf Angelegenheiten, die die Kirche und die Gläubigen angehen, beschränken.

Die „Chronik der LKK“ berichtigt:

Die in der „Chronik der LKK“, Nr. 23, erschienene Notiz über den Dozenten der Landwirtschaftsakademie, Antanas Patackas, ist ungenau. Er wurde aus dem Amt entlassen ohne Anrecht auf eine pädagogische Tätigkeit, weil

ihm Nationalismus (Mitwirkung an der Wiederbelebung der litauischen Sprache in Weißrußland unter der litauischstämmigen Bevölkerung) und ideologische Ungeeignetheit (im kommunistischen Sinne falsche Erziehung der Studenten) zur Last gelegt wurden.

Eine Bitte der Redaktion der „Chronik der LKK“

Wir bitten unsere Leser, uns zur Illustration ihrer Aufsätze und Kurzinformationen, die zur Veröffentlichung in der „Chronik der LKK“ bestimmt sind, auch fotografische Aufnahmen der darin vorkommenden Personen, örtlichkeiten und Begebenheiten zuzusenden. Für eine spätere Geschichtsschreibung könnte dieses Material von großem Wert sein. Den Aufnahmen sollte eine Erklärung, was darauf dargestellt ist, beigelegt werden.